



Landesrechnungshof

Niederösterreich

### Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.12.2022

Ltg.-2434/B-1/57-2022

RH-Ausschuss

NÖ Landesgesundheitsagentur Prüfauftrag

Bericht 11 | 2022

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Landesrechnungshof Niederösterreich A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Fotos Deckblatt und Rückseite: Eingangsbereich der NÖ Landesgesundheitsagentur

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Dezember 2022



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



# Landesrechnungshof Niederösterreich

# NÖ Landesgesundheitsagentur Prüfauftrag

Bericht 11 | 2022



# NÖ Landesgesundheitsagentur, Prüfauftrag Inhaltsverzeichnis

Zusa	mmenfassung	I
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Gebarungsumfang	6
3.	Zuständigkeiten	7
4.	Rechtliche Grundlagen	9
5.	Organisatorische Grundlagen	16
6.	Strategische Grundlagen	19
7.	Inserate und Werbung	25
8.	Förderungen	42
9.	Spenden	44
10.	Sponsoring	45
11.	Kooperationen	49
12.	Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen	50
13.	Mitgliedschaften in Vereinen	52
14.	Abkürzungen und Begriffe	58
15.	Tabellenverzeichnis	62

# NÖ Landesgesundheitsagentur, Prüfauftrag Zusammenfassung

Die NÖ Landesgesundheitsagentur löste mit 1. Jänner 2020 die NÖ Landeskliniken-Holding ab. Sie bildete mit ihren fünf Organisations- und zwei Servicegesellschaften den "Unternehmensverbund der NÖ LGA". Ihr gesetzlicher Auftrag umfasste die Errichtung und den Betrieb der NÖ Gesundheitseinrichtungen sowie die Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten, patientenorientierten, effizienten medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Im Jahr 2021 wies der Unternehmensverbund ohne Gesundheitseinrichtungen einen Gesamtaufwand von 103,92 Millionen Euro auf. Davon entfielen 35,43 Millionen Euro auf den Personalaufwand und 68,50 Millionen Euro auf den Sachaufwand, der 2,34 Millionen Euro für Werbeaufwand enthielt.

# Ausgaben für Inserate, Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen und Mitgliedschaften

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 gab der Unternehmensverbund der NÖ LGA insgesamt rund 2,20 Millionen Euro für Inserate, Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie für Mitgliedschaften in Vereinen aus.

Diese Ausgaben beziehungsweise Aktivitäten waren noch stark von der Neustrukturierung im laufenden Betrieb während der Covid-19-Pandemie getrieben. Im Mittelpunkt standen Neuerungen, Personal und Projekte.

# Öffentlichkeitsarbeit und Mediaplanung weiterentwickeln

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte über ein Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit, eine Kommunikationsstrategie, verschiedene Richtlinien (Geschenkannahme, Sponsoring) und Vertretungsregelungen. Deren Bestand war in Bezug auf Inserate, Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen noch weiter zu entwickeln und zu ergänzen.

### 403 Inserate und Werbungen von Jänner 2020 bis Mai 2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur gab rund 1,95 Millionen Euro für Inserate und Werbung in Medien aus. Davon entfielen rund 92,2 Prozent auf Recruiting und Employer Branding, 6,8 Prozent auf Blutspenden und 1,0 Prozent auf Covid-19 Informationen.

Die Mediaplanung beruhte überwiegend auf Beobachtungen, Erfahrungswerten und auch auf Kenndaten, wie etwa Tausenderpreisen.

# 359 Förderungen von Jänner 2020 bis Mai 2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur wickelte die Förderungen der Aktion "Niederösterreich studiert Medizin" ab und zahlte dafür im Jahr 2021 insgesamt 78.704,00 Euro an 359 Personen aus. Davon entfielen 78,4 Prozent auf die Teilnahme von 202 Personen an MedAT-Humanmedizin Vorbereitungskursen und 21,4 Prozent auf Testkostenbeiträge, die 153 Personen erstattet wurden. Auf vier Teilnahmen an Testsimulationen entfielen 156,00 Euro. Eine Richtlinie für die seit dem Jahr 2012 bestehende Förderung bestand nicht.

# Zwei Spenden von Jänner 2020 bis Mai 2022

Im Jahr 2020 spendete die NÖ Landesgesundheitsagentur einer Freiwilligen Feuerwehr 300,00 Euro für die Unterstützung bei einem Feuerlöschtraining und einer Räumungsübung. Diese Übungen dienten dem Arbeitnehmerschutz und der Gebäudesicherheit. Im Jahr 2021 spendete die NÖ Landesgesundheitsagentur einem Verein für Mobile Kinderkrankenpflege 290,00 Euro. Damit wurde ein anonymes Geldgeschenk einem sozialen Zweck zugeführt. Die Entscheidungen erfolgten aus der Situation heraus und somit "ad hoc".

### Vier Sponsorings von Jänner 2020 bis Mai 2022

Die NÖ Landesgesundheitsagentur gab 38.573,00 Euro für Sponsoring aus. Davon gingen 96,1 Prozent an Vereine und 3,9 Prozent an eine natürliche Person. Das aktive Sponsoring erfolgte "ad hoc" auf Ansuchen der gesponserten Personen. Anforderungen oder Evaluierungen bestanden dafür nicht.

### Zwei Kooperationen von Jänner 2020 bis Mai 2022

Zwei Kooperationsvereinbarungen der NÖ Landesgesundheitsagentur verursachten Gesamtkosten von 5.253,33 Euro. Das betraf die langjährige Zusammenarbeit der österreichischen Landeskrankenanstaltenträger sowie eine Online-Konferenz eines Instituts der IMC Fachhochschule Krems.

# Eine Dienstleistung von Jänner 2020 bis Mai 2022

Im Jahr 2021 zahlte die NÖ Landesgesundheitsagentur 840,00 Euro für eine Reportage über das grenzüberschreitende Healthacross Gesundheitszentrum in Gmünd. Der Bericht hatte nicht den vereinbarten Umfang. Daher wurde ein überzahlter Betrag gutgeschrieben. Die Dokumentation der Auftragsdaten und die Kontrollen von Abrechnungen waren noch zu verbessern.

# Elf Vereinsmitgliedschaften von Jänner 2020 bis Mai 2022

Der Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur wendete 121.709,54 Euro für Mitgliedsbeiträge und eine langjährige Forschungskooperation auf, die mit einer Mitgliedschaft verbunden war. Auf die Forschungskooperation entfielen 104.377,54 Euro beziehungsweise 85,8 Prozent der Zahlungen an Vereine. Die restlichen 17.332,00 Euro verteilten sich auf zehn Mitgliedschaften.

Richtlinien oder Evaluierungen für Mitgliedschaften in Vereinen, die mit einer Ausnahme von der NÖ Landeskliniken-Holding übernommen worden waren, bestanden nicht. Die Forschungskooperation wurde im Jahr 2022 beendet. Das reduzierte den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 1.000,00 Euro.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sagte in ihrer Stellungnahme vom 1. Dezember 2022 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

Die NÖ Landesregierung verwies in ihrem Schreiben vom 6. Dezember 2022 zuständigkeitshalber auf die beiliegende Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur vom 1. Dezember 2022.

# 1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur in Bezug auf Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Überprüfung lag der Antrag, Landtagszahl Ltg.-2066/A-2/76-2022, betreffend Sonderprüfung der Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur (100 Prozent Land NO) vom 28. April 2022 zu Grunde. Der Prüfauftrag der 26 Abgeordneten des NÖ Landtags stützte sich auf Artikel 51 Absatz 3 litera c der NÖ Landesverfassung 1979 und umfasste die Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur (100 Prozent Land NÖ).

Ziel war, den Prüfauftrag im Rahmen der NÖ Landesverfassung 1979 durchzuführen, um die in den Raum gestellten Vorwürfe der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum "rasch aufzuklären, damit diese in ihrer wichtigen Arbeit nicht behindert werden", wie es im Antrag heißt.

Weiters verfolgte die Überprüfung das Ziel, die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie die NÖ Landesregierung auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen und dem NÖ Landtag zur Wahrnehmung seiner Budget- und Kontrollhoheit darüber zu berichten.

# 1.1 Anlass des Prüfauftrags

Der Antrag bezog sich auf eine anonyme Sachverhaltsdarstellung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat und den Rechnungshof über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum. So seien "über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden" erfolgt.

Der Antrag nannte die "Niederösterreich Zeitung" und das Magazin "Partei intern" sowie die "Innova Verlags GmbH", die Einnahmen aus Inseraten im Jahr 2019 mit 130.000 Euro beziffert habe. Vor allem Unternehmen des Landes NÖ hätten trotz des hohen Tarifs von 10.000 Euro für eine Seite Anzeigen geschaltet. Diese Mutmaßungen betrafen die Vollziehung des Parteiengesetzes des Bundes beziehungsweise deren Kontrolle durch den Rechnungshof und den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat.

# Gegenstand des Prüfauftrags

Der Prüfauftrag beschränkte sich auf die Überprüfung der Rechtsgeschäfte mit Zahlungen an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Dazu sollte dargestellt werden, inwieweit die Zahlungen beziehungsweise die Vereinbarungen im Einklang mit oder aufgrund einer Kommunikationsstrategie der überprüften Gesellschaft erfolgten oder ob es sich um "ad hoc Rechtsgeschäfte" handelte.

Für den Zeitraum von März 2017 bis zum Beginn der Prüfung im Mai 2022 sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte beziehungsweise Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zum Beispiel Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- In welchen Vereinen sind die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

### Zeithorizont und Datensätze

Die Antragstellenden erwarteten sich bis zum 20. Juni 2022 einen Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfungsergebnissen und bis 30. September 2022 einen Endbericht. Die ausgewerteten Daten und Tabellen sollten dem NÖ Landtag in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die NÖ Landesverfassung 1979 verpflichtet den Landesrechnungshof dazu, dem Rechnungshofausschuss regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit zu berichten und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Zeithorizonte und Vorberichte sah die Landesverfassung nicht vor. Dem standen mündliche Informationen über die Umsetzung des Prüfauftrags am 30. Juni 2022 nicht entgegen.

# 1.2 Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur

Die NÖ Landesgesundheitsagentur, auch kurz NÖ LGA, bestand seit 1. Jänner 2020 und bildete mit ihren Organisations- und Servicegesellschaften den "Unternehmensverbund der NÖ LGA".

Ihre Aufgabe war die Errichtung, der Betrieb und die Rechtsträgerschaft der Gesundheitseinrichtungen des Landes NÖ nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur musste sämtliche Geschäftsanteile an ihren Organisations- und Servicegesellschaften halten. Ihren Organisationsgesellschaften oblagen die Steuerung der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie der NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren in ihrer jeweiligen Versorgungsregion. Ihre beiden Servicegesellschaften hatten Leistungen in den Bereichen Digitalisierung, Beschaffungswesen, Logistik, Medizintechnik und Facility Management sowie im Personalwesen zu erbringen. Die Organisations- und Servicegesellschaften nahmen ihren Betrieb mit 1. Juli 2020 auf.

Daher umfasste die Überprüfung

- die Gebarung der NÖ Landesgesundheitsagentur im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis 31. Mai 2022,
- die Gebarung der fünf Organisationsgesellschaften NÖ LGA Gesundheit Waldviertel GmbH, NÖ LGA – Gesundheit Weinviertel GmbH, NÖ LGA – Gesundheit Mostviertel GmbH, NÖ LGA - Gesundheit Thermenregion GmbH und NÖ LGA – Gesundheit Region Mitte GmbH sowie

die Gebarung der Servicegesellschaften NÖ LGA - Shared Services GmbH und NÖ LGA - Personalservice GmbH im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Mai 2022.

# Beteiligungen außerhalb des Unternehmensverbunds der NÖ LGA

Die NÖ Landesgesundheitsagentur erwarb mit 23. Dezember 2020 (Abtretungsvertrag) die "Tut Gut!" Gesundheitsvorsorge GmbH, die mit 12. Mai 2020 (Eintragung im Firmenbuch) aus einer Abteilung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds heraus gegründet worden war. Die Gesellschaft zählte nicht zum "Unternehmensverbund der NÖ LGA" und finanzierte sich über Förderungen des Fonds (Förderungsvereinbarungen vom 26. Juni und 20. September 2020).

Auch die Epsilon Office KG & Co OG, an der die NÖ Landesgesundheitsagentur 99,1 Prozent der Gesellschaftsanteile hielt, zählte nicht zum Unternehmensverbund. Die restlichen 0,9 Prozent der Anteile entfielen auf den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds. Die Gesellschaft verwaltete und vermietete die Liegenschaft mit dem Gebäude der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Außerdem war die NÖ Landesgesundheitsagentur mit 33,3 Prozent an der "Niederösterreichische Radiopharmazeutische Forschungs- und Produktions-GmbH" beteiligt, die am 9. Dezember 2021 gegründet worden war. Jeweils 33,3 Prozent der Geschäftsanteile hielten die Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH und die EBG MedAustron GmbH.

# 1.3 Prüfungsmethode

Auch die Umsetzung des Prüfauftrags orientierte sich methodisch an den Standards und Richtlinien der INTOSAI, den "International Standards of Supreme Audit Institutions" und der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens).

Der Landesrechnungshof übermittelte den Prüfauftrag dem Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur und forderte dazu Daten und Unterlagen nach einer vorgegebenen Struktur an. Die Daten mussten in eine Excel-Tabelle exportiert beziehungsweise eingetragen, erläutert und belegt werden. Die Übermittlung der Daten und der Unterlagen erfolgte über eine verschlüsselte Cloud (NÖ-Box) oder eine andere sichere Verbindung.

Der Prüfauftrag stellte auf Zahlungsflüsse, Zahlungen, Auftragswerte, Kosten, Förderbeträge und Spendenbeträge ab. Daher erhob der Landesrechnungshof zunächst die Zahlungen und ermittelte dazu im Rahmen von stichprobenartigen Überprüfungen die Auftragswerte oder die Kosten zu ausgewählten Zahlungen. Zudem führte er vertiefende Überprüfungen in ausgewählten Fällen durch. Dabei holte er ergänzende Informationen ein und nahm Einsicht in Geschäftsstücke.

Der Landesrechnungshof behandelte die Geschäftsfälle betreffend Spenden, Sponsoring und Förderungen so, wie diese von der NÖ Landesgesundheitsagentur zugeordnet wurden. Die Verarbeitung der Daten und Informationen erfolgte ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen unter Wahrung des Datenschutzes sowie der Geschäftsgeheimnisse.

### Schlussbesprechungen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur übermittelte am 8. und 9. September 2022 ergänzende Informationen und Dokumente. In abschließenden Besprechungen am 13. September und 23. September 2022 wurden diese eingehend erörtert und noch offene Fragen beantwortet. Das betraf insbesondere Datenschutz sowie Geschäftsgeheimnisse der NÖ Landesgesundheitsagentur und von deren Geschäftspartnern, den Bezug zu Zielgruppen im Gesundheits- und Pflegebereich, Vergaben aufgrund von allgemeinen Anzeigentarifen, die Vereinsmitgliedschaften aus geschäftlichen Gründen und bereits umgesetzte Anregungen.

Die vorgebrachten Argumente und ergänzenden Informationen wurden berücksichtigt.

Der Vorstand der NÖ Landesgesundheitsagentur bestätigte die Vollständigkeit der übermittelten Daten und Unterlagen.

# 1.4 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen. Die Beträge enthalten grundsätzlich keine Umsatzsteuer.

# 2. Gebarungsumfang

Anfang 2021 setzte sich der Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur aus acht Unternehmen mit insgesamt 380 Bediensteten (346,11 Vollzeitäquivalente) zusammen. Davon entfielen 207 Bedienstete (184,38 Vollzeitäquivalente) auf die NÖ Landesgesundheitsagentur, 150 Bedienstete (139,85 Vollzeitäquivalente) auf die beiden Servicegesellschaften und 23 Bedienstete (21,88 Vollzeitäquivalente) auf die Organisationsgesellschaften.

Diese betrieben die 19 NÖ Landes- und Universitätskliniken an 27 Standorten mit rund 21.700 Bediensteten, die 48 NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die beiden NÖ Pflege- und Förderzentren mit insgesamt rund 5.250 Bediensteten. Der Gesamtaufwand für die Gesundheitseinrichtungen betrug 2.817,26 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Kenndaten zusammen:

Tabelle 1: Kenndaten Unternehmensverbund der NÖ LGA

Kenndaten	2021
Anzahl der verbundenen Unternehmungen	8
Anzahl der Krankenanstalten (Standorte)	19 (27)
Anzahl der Pflege-, Förder- und Betreuungszentren	50
Gesamtanzahl der Gesundheitseinrichtungen	71
Gesamtaufwand Unternehmensverbund und Gesundheitseinrichtungen	2.921,18 Millionen Euro
Gesamtaufwand Unternehmensverbund	103,92 Millionen Euro
Gesamtaufwand Gesundheitseinrichtungen	2.817,26 Millionen Euro
Personalaufwand Unternehmensverbund	35,43 Millionen Euro
Sachaufwand Unternehmensverbund	68,50 Millionen Euro
davon Werbeaufwand	2,34 Millionen Euro

Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

Die NÖ Landesgesundheitsagentur, ihre fünf Organisationsgesellschaften sowie die beiden Servicegesellschaften wiesen einen Gesamtaufwand von 103,92 Millionen Euro auf. Davon entfielen 35,43 Millionen Euro auf den Personalaufwand und 68,50 Millionen Euro auf den Sachaufwand.

Der Aufwand für Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen betrug 2.192.288,83 Euro von Jänner 2020 bis Mai 2022.

# 3. Zuständigkeiten

Im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 30. Mai 2022 bestanden im Zusammenhang mit der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihren Organisations- und Servicegesellschaften folgende Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung und des Amtes der NÖ Landesregierung:

### NÖ Landesregierung 3.1

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner unter anderem für die Personalangelegenheiten einschließlich der Bestellung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Beirats der NÖ Landesgesundheitsagentur zuständig.

Dem Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf wies die Verordnung unter anderem die Angelegenheiten der Krankenanstalten und der NÖ Landesgesundheitsagentur, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen waren, sowie den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz gemeinsam mit der Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister zu. In deren Zuständigkeit fielen unter anderem Angelegenheiten der Pflegeeinrichtungen nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz.

Die Angelegenheiten des Gesundheitswesens sowie der sozialen Verwaltung oblagen der Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung Ulrike Königsberger-Ludwig, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren.

Die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zählten zu den Zuständigkeiten von Landesrat für Finanzen und Mobilität Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko.

### Kollegiale Beratung und Beschlussfassung

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen die Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in juristische Personen und vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinsenzuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen von über 80.000,00 Euro, soweit der Leistungsempfänger nicht im Landesvoranschlag bezeichnet

In Bezug auf die NÖ Landesgesundheitsagentur blieben der NÖ Landesregierung insbesondere die Bestellung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Beirats, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sowie der Dienstpostenplan für Landesbedienstete außerhalb der NÖ Landesgesundheitsagentur vorbehalten.

# 3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der NÖ Landesgesundheitsagentur und ihren Organisations- und Servicegesellschaften folgenden Abteilungen zu:

# Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A

Der Abteilung Personalangelegenheiten A LAD2-A oblagen dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten der Landesbediensteten, soweit diese Aufgaben keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

# Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B

Die Aufgaben der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B umfassten mit 1. Jänner 2021 die Personalangelegenheiten der Bediensteten nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz einschließlich der Bestellung der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Beirats sowie dienstrechtliche Angelegenheiten nach dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz, Angelegenheiten des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 sowie die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und deren Stellvertretung.

Die Leiterin der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur.

### Abteilung Finanzen F1

Der Abteilung Finanzen F1 oblagen die Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens und die Verwaltung von Geschäftsanteilen des Landes NÖ, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen waren.

Die Abteilung hatte mit der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Berichtswesen zu erarbeiten sowie die Berichte zu bewerten. Der Leiter der Abteilung Finanzen F1 war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur.

# Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4

In den Aufgabenbereich der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 fielen die rechtlichen Angelegenheiten des Gesundheitswesens sowie der Krankenanstalten einschließlich Vergaben, Arbeitnehmerschutz für Krankenanstalten sowie Bewilligung und Aufsicht von Pflegeplätzen, Pflegeeinheiten, Pflegeheimen, Pflege- und Betreuungszentren sowie Pflege- und Förderzentren des Landes.

# Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7

Zu den Aufgaben der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 zählten mit 1. Jänner 2021 unter anderem die Angelegenheiten der NÖ Landesgesundheitsagentur, der Sozialpädagogischen Betreuungszentren des Landes sowie der Geschäftsstelle des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds.

Die Abteilung hatte mit der Abteilung Finanzen F1 die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der NÖ Landesgesundheitsagentur und deren Berichtswesen zu erarbeiten sowie die Berichte zu bewerten. Der Leiter der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren GS7 war Mitglied des Aufsichtsrats der NÖ Landesgesundheitsagentur.

# 4. Rechtliche Grundlagen

Die Tätigkeit der NÖ Landesgesundheitsagentur und der mit ihr verbundenen Organisations- und Servicegesellschaften beruhte im Wesentlichen auf dem NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz und dem NÖ Krankenanstaltengesetz.

Den Rahmen bildeten Bundesgesetze sowie Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

### 4.1 Bundesrecht

Zu den maßgeblichen Bundesgesetzen zählten das Gesetz vom 6. März 1906, über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz), RGBl 1906/58, das Grundsatzgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl 1957/1, das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl 2017/26, das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (BVergG 2018), BGBl I 2018/65, das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG), BGBl I 1999/165, und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGV0), namens Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

# Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung regelte unter anderem die Errichtung, die Organisation, die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Stellung im Rechtsverkehr sowie deren Auflösung. Zudem legte das Gesetz fest, welche Regelungen die Errichtungserklärung enthalten musste.

# Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten

Das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl 1957/1, bildete als Grundsatzgesetz den Rahmen für das Ausführungsgesetz des Landes NÖ und enthielt unter anderem Vorgaben für Art, Fachrichtung, Fächer, Organisation, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten und Ambulatorien.

### Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung

Das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ergänzte die Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die in Österreich unmittelbar anzuwenden war.

### Bundesvergabegesetz 2018 - BVergG 2018

Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen regelte das Beschaffungswesen von Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und so genannten Sektorenauftraggebern, die zur Versorgung der Allgemeinheit tätig wurden. Die Regelungen galten für Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Das anzuwendende Vergabeverfahren richtete sich nach dem geschätzten – Auftragswert, wobei im Ober- und im Unterschwellenbereich unterschiedliche Verfahren anzuwenden waren.

# 4.2 Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG

Bund, Länder und Sozialversicherungen verfolgten ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem für die Struktur, die Organisation und die Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung, um deren Effizienz zu steigern und den Anstieg der Gesundheitsausgaben zu dämpfen. Dieses System gründete sich auf die regelmäßig erneuerten Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBl 2017/58, sowie über die Zielsteuerung-Gesundheit, LGBl 2017/60.

Das Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit passte das Zielsteuerungssystem mit 1. Jänner 2017 an die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit an. Zudem erfolgte die Umsetzung dieser Vereinbarungen für die Steuerungsbereiche Ergebnisorientierung, Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Finanzziele im Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2017 bis 2021 und in den Zielsteuerungsverträgen der Länder; in Niederösterreich durch das "Landes-Zielsteuerungsübereinkommen 2017-2021 Zielsteuerung Gesundheit Niederösterreich".

### 4.3 Landesrecht

Auf Landesebene stellten unter anderem das NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG), LGBl 9440, das NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 (NÖGUS-G 2006), LGBl 9450, das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), LGBl 2100, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (LVBG), LGBl 2300, und vor allem das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl 2020/1, maßgebliche rechtliche Grundlagen dar.

# NÖ Krankenanstaltengesetz

Das NÖ Krankenanstaltengesetz regelte in Ausführung des Bundesgrundsatzgesetzes Arten, Errichtung, Organisation, Inbetriebnahme und Führung von öffentlichen und privaten Krankenanstalten. Dazu enthielt das Landesgesetz Vorschriften zu Planung, Ausstattung, Bewilligung, Finanzierung, Verfahren, Qualitätssicherung und Aufsicht durch die NO Landesregierung und den NO Gesundheits- und Sozialfonds.

Das Landesgesetz verpflichtete die NÖ Landesregierung dazu, unter Bedachtnahme auf den Landeskrankenanstaltenplan die öffentliche Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

# NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz

Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz richtete die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) mit Sitz in Sankt Pölten als Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ein. Damit sollte eine zeitgemäße, bedarfsgerechte, patientenorientierte, effiziente medizinische und pflegerische Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes NÖ sichergestellt werden. Das Landesgesetz regelte Ziele, Aufgaben, Organisation, Struktur, Diensthoheit und Dienstrecht, Haushalt, Aufsicht und Kontrolle der NO Landesgesundheitsagentur sowie ihrer Organisations- und Servicegesellschaf-

Die NÖ Landesgesundheitsagentur hatte ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Neben der Gewährleistung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung zählten die Strukturierung und die Steuerung der Gesundheitseinrichtungen sowie die Durchführung aller sonstigen zweckmäßigen Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Ziele sowie der Vorgaben der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu den Aufgaben der Agentur.

Dazu übertrug das Landesgesetz der NÖ Landesgesundheitsagentur die Rechtsträgerschaft der von ihr betriebenen Gesundheitseinrichtungen.

# 4.4 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die strategischen und operativen Ziele, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur erreichen musste, waren in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen festzulegen. Diese öffentlich-rechtlichen Verträge hatten die zu erbringenden Leistungen nach den Vorgaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der NÖ Sozialplanung, die Ausgestaltung der Finanzbeziehungen, die Finanzziele und das Berichtswesen für einen Zeitraum von drei Jahren festzulegen.

Die Finanzziele waren auf die mittelfristige Haushaltsplanung des Landes NÖ auszurichten. Der Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erforderte die Zustimmung des Aufsichtsrats und der NÖ Landesregierung, denen auch die Überwachung beziehungsweise die Aufsicht der Einhaltung der Vereinbarung sowie der sonstigen Rechtsgrundlagen zukamen.

# 4.5 Richtlinien der NÖ Landesgesundheitsagentur

Die NÖ Landesgesundheitsagentur unterschied zwischen Arbeitsanweisungen, Handbüchern und Richtlinien, um individuelle, generelle und spezielle Vorgehensweisen im Unternehmensverbund verbindlich festzulegen.

Mit Arbeitsanweisungen legte die Leitung einer Organisationseinheit fest, wie bestimmte Tätigkeiten auszuführen waren. Die Anweisungen richteten sich an die Ausführenden beziehungsweise an die Bediensteten der Organisationseinheit. Handbücher fassten generelle Vorgaben und Vorgangsweisen zusammen, zum Beispiel das Krisenhandbuch. Richtlinien enthielten verbindliche Vorgaben, die generell galten, wie das Vier-Augen-Prinzip.

# Richtlinie zur Richtlinienerstellung

Die Richtlinie "Richtlinienerstellung in der NÖ Landesgesundheitsagentur" vom 1. Juli 2020 regelte die Erstellung von Richtlinien und behielt deren Freigabe dem Vorstand vor. Die Voraussetzung für die Ausarbeitung einer Richtlinie bildete eine Bedarfsprüfung. Weitere Regelungsinhalte der Richtlinie bezogen sich auf Entwurf, Abstimmung, Erstellung, Versand, Dokumentation, Änderung, Ergänzung und Überprüfung von Richtlinien sowie auf die Qualitätssicherung.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur beschränkte Richtlinien auf das erforderliche Ausmaß und auf Bereiche mit unbestimmter Rechtslage. Sie hielt ausdrückliche Regelungen zu "Inseraten und Werbung", "Spenden", "Sponsoring", "Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen", "Kooperationen" und "Mitgliedschaften in Vereinen", die Zahlungen an politische und wahlwerbende Parteien oder parteinahe Organisationen im Sinn des Parteiengesetzes 2012 und des NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes, an Rechtsträger im Sinn des Publizistikförderungsgesetzes 1984, an Behörden oder Rechtsträger von Behörden sowie an parlamentarische Klubs im Sinn des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 ausschließen, für nicht notwendig. Nach ihrer Rechtsansicht schlossen insbesondere das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz, das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz sowie das Korruptionsstrafrecht solche Zahlungen aus.

Der Landesrechnungshof regte dazu an, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur diese Rechtsansicht in einer ihrer Richtlinien verankert.

### Ergebnis 1

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte in einer ihrer Richtlinien betreffend Inserate und Werbung, Spenden, Kooperationen, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen sowie Mitgliedschaften in Vereinen Zahlungen an politische und wahlwerbende Parteien sowie parteinahe Organisationen im Sinn des Parteiengesetzes 2012 und des NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes, Rechtsträger im Sinn des Publizistikförderungsgesetzes 1984, Behörden oder Rechtsträger von Behörden und parlamentarische Klubs im Sinn des Klubfinanzierungsgesetzes 1985 ausschließen.

### Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) wird grundsätzlich ausschließlich in Entsprechung des § 3 des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes in Erfüllung ihrer gesetzlich verankerten Aufgaben tätig. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird in Bezug habenden Richtlinien berücksichtigt.

# Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

### Richtlinie Geschenkannahme

Die Richtlinie "Geschenkannahme" vom 1. Mai 2022 legte eine einheitliche und verbindliche Vorgehensweise zur Korruptionsprävention fest und konkretisierte das Verbot der Geschenkannahme auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen. Die Richtlinie galt für den gesamten Unternehmensverbund sowie für die Gesundheitseinrichtungen.

Anonyme Geschenke waren "soweit tunlich – eine Zeit lang" an Ort und Stelle aufzubewahren, und wenn sich der Geschenkgeber nicht meldete, für soziale Zwecke zu verwenden. Vor dem 1. Mai 2022 wendete die NÖ Landesgesundheitsagentur die Regelung der NÖ Landeskliniken-Holding an, wonach der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention "Die Verantwortung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK" des Bundeskanzleramts galt.

# Richtlinie für passives Sponsoring

Die Richtlinie "Sponsoring" vom 1. Juli 2021 regelte die Inanspruchnahme von Sponsoring durch die NÖ Landesgesundheitsagentur als Sponsoringnehmerin. Vor dem 1. Juli 2021 galt die Richtlinie "Sponsoringvereinbarung" der NÖ Landeskliniken-Holding.

Die Richtlinie regelte das passive Sponsoring, bei dem die NÖ Landesgesundheitsagentur im Austausch gegen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Geld-)Leistungen von Sponsoren erhielt.

Für aktives Sponsoring, bei dem die NÖ Landesgesundheitsagentur als Sponsor zum Beispiel für Veranstaltungen auftrat, bestand keine Richtlinie.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, den Regelungsbedarf für aktives Sponsoring zu klären und gegebenenfalls die Richtlinie "Sponsoring" durch Regelungen für aktives Sponsoring zu ergänzen (Voraussetzungen, Verfahren, Anforderungen, Ziele, Bereiche, Höhe, Gegenleistungen, Nachweise). Außerdem wäre aktives Sponsoring bei Bedarf im Handbuch Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Kommunikationsstrategie zu verankern.

### Ergebnis 2

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte den Regelungsbedarf für aktives Sponsoring klären und gegebenenfalls ihre Richtlinie "Sponsoring", ihr Handbuch Öffentlichkeitsarbeit und ihre Kommunikationsstrategie entsprechend ergänzen.

### Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die NÖ LGA kann sämtliche Tätigkeiten im Rechtsverkehr – und damit auch aktives Sponsoring – nur im Rahmen der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages betreiben und wird den Bedarf einer Regelung abklären und gegebenenfalls entsprechende Regelungen vorsehen.

Die NÖ LGA wird ihr Handbuch Öffentlichkeitsarbeit und ihre Kommunikationsstrategie entsprechend ergänzen.

### Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

# Vertretungsregelungen

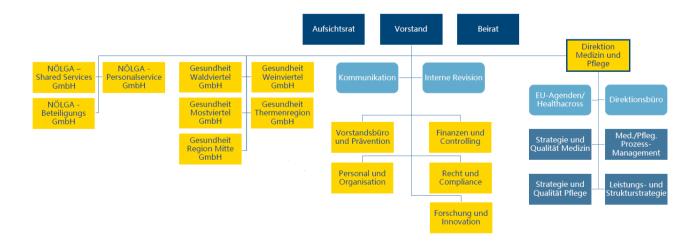
Die Richtlinie "Vertretungsregelungen NÖ LGA" vom 1. Jänner 2021 setzte die gesetzliche Vertretung der NÖ Landesgesundheitsagentur um. Dazu legte die Richtlinie die Vertretungsbefugnisse und die Handlungsvollmachten der Organe und Führungskräfte der NÖ Landesgesundheitsagentur, der Organisations- und Servicegesellschaften sowie der Gesundheitseinrichtungen fest. Davor galten bis 31. Dezember 2020 die Vertretungsregelungen der NÖ Landeskliniken-Holding.

Aufgrund der Vertretungsregelungen konnten die Abteilungs- und Stabsstellenleitungen, der Direktor für Medizin und Pflege, die Organisationsgeschäftsführungen, die Geschäftsführungen der NÖ LGA - Personalservice GmbH und der NÖ LGA – Shared Services GmbH sowie die Leitungen der Gesundheitseinrichtungen die NÖ Landesgesundheitsagentur bis zu 50.000,00 Euro verpflichten, soweit budgetmäßige Deckung gegeben war und das Vorhaben mit den sonstigen Zielen des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes in Einklang stand.

### 5. Organisatorische Grundlagen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie ihre Organisations- und Servicegesellschaften waren wie folgt organisiert:

Abbildung 1: Organigramm des Unternehmensverbunds der NÖ LGA



Quelle: NÖ Landesgesundheitsagentur

# 5.1 Unternehmensverbund

Der Unternehmensverbund der NÖ LGA bestand aus der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie der NÖ LGA - Gesundheit Waldviertel GmbH, NÖ LGA -Gesundheit Weinviertel GmbH, NÖ LGA – Gesundheit Mostviertel GmbH, NÖ LGA - Gesundheit Thermenregion GmbH und NÖ LGA - Gesundheit Region Mitte GmbH sowie den Servicegesellschaften NÖ LGA – Shared Services GmbH und NÖ LGA – Personalservice GmbH. Die Errichtung einer Beteiligungsgesellschaft war geplant.

# NO Landesgesundheitsagentur

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verfügte über einen Aufsichtsrat mit 15 Mitgliedern, einen Vorstand mit zwei Mitgliedern und einen Beirat mit 18 Mitgliedern als gesetzliche Organe.

Der Vorstandsbereich gliederte sich in die beiden Stabsstellen Kommunikation und Interne Revision sowie in die fünf Bereiche "Vorstandsbüro und Prävention", "Personal und Organisation" "Recht und Compliance", "Finanzen und Controlling" sowie "Forschung und Innovation".

Die Direktion für Medizin und Pflege gliederte sich in die Stabsstellen Direktionsbüro sowie "EU-Agenden und Healthacross", in die Bereiche "Strategie und Qualität Medizin", "Strategie und Qualität Pflege", "Medizinisches und Pflegerisches Prozess-Management" sowie "Leistungs- und Strukturstrategie".

Die NÖ Landesgesundheitsagentur beschäftigte im Unternehmensverbund 380 Personen (346,11 Vollzeitäquivalente). Davon entfielen 207 Personen auf die Zentrale, 23 Personen auf die Organisations- und 150 Personen auf die Servicegesellschaften.

# Angelegenheiten der Kommunikation

Die Angelegenheiten der Kommunikation unterstanden dem Vorstandsbereich und oblagen der Stabsstelle Kommunikation, auch kurz "KOMM" genannt. Diese steuerte die interne und externe Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der NÖ Landesgesundheitsagentur, der verbundenen Unternehmungen und der Gesundheitseinrichtungen. Sie bildete die Kommunikations- und Marketing-Zentrale und Leitung, übte die Sprecherfunktion aus und verstand sich als interner Medienbetrieb.

Ihre Aufgaben beinhalteten neben der zentralen Öffentlichkeitsarbeit die Entwicklung und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie mit Marketing, Social Media-Vermarktung, Medienprojekten und Krisen-PR in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit den Gesellschaften der einzelnen Regionen. Weiters oblagen der Stabsstelle Analyse, Controlling und Evaluierung der eingesetzten Kommunikationsmaßnahmen und deren Effektivität.

Die dezentrale Öffentlichkeitsarbeit lag bei den Organisationsgesellschaften, die dafür Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren einsetzten.

# 5.2 Organisationsgesellschaften

Den Organisationsgesellschaften oblag die operative Führung der NÖ Landesund Universitätskliniken sowie der NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren in ihren jeweiligen Gesundheitsregionen. Sie verfügten jeweils über eine Geschäftsführung mit einem Mitglied sowie über eine Generalversammlung, in der die NÖ Landesgesundheitsagentur als Alleingesellschafterin durch die Vorstände vertreten war. Die Organisationsgesellschaften konnten in Abstimmung mit der Stabsstelle Kommunikation ergänzende Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Diese Aufgabe oblag den Medienkoordinatorinnen und -koordinatoren.

# 5.3 Servicegesellschaften

Die Servicegesellschaften erbrachten gruppeninterne Dienstleistungen in den Bereichen Digitalisierung, Beschaffungswesen, Logistik, Medizintechnik und Facility Management sowie im Personalwesen. Die Organisations- und Servicegesellschaften nahmen ihren Betrieb mit 1. Juli 2020 auf. Für die Servicegesellschaften sah das Handbuch Öffentlichkeitsarbeit keine eigene Öffentlichkeitsarbeit vor.

Die beiden Servicegesellschaften verfügten jeweils über eine Geschäftsführung aus einem oder zwei Mitgliedern sowie über eine Generalversammlung, in der die NÖ Landesgesundheitsagentur durch die Vorstände vertreten war.

In Bezug auf Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen galten für die Organisations- und Servicegesellschaften die Richtlinien und Vorgaben der NÖ Landesgesundheitsagentur.

# Strategische Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gaben auch die strategische Ausrichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur und damit für deren Kommunikation vor.

# 6.1 Regionaler Strukturplan Gesundheit

Der erste Teil des Regionalen Strukturplans Gesundheit für Niederösterreich 2025 vom 17. Dezember 2018 (RSG NÖ 2025 - Teil 1) legte den Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2017 sowie die Verordnung zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 auf die fünf Versorgungsregionen (NÖ-Mitte, Waldviertel, Weinviertel, Industrieviertel und Mostviertel) in Niederösterreich um. Diese unterstellten die Versorgungsplanung den Prinzipien der Bedarfsgerechtheit und der Versorgungsgerechtigkeit, dem Qualitätsprinzip, dem Effektivitätsprinzip, dem Effizienzprinzip und dem Ökonomieprinzip sowie dem Grundsatz des "Best Point of Service".

Ziele waren eine gleichmäßige, wohnortnahe medizinisch und gesamtwirtschaftlich sinnvolle, regional abgestimmte Versorgung, Qualitätssicherung, möglichst rasche und lückenlose Behandlungsketten sowie eine Reduktion der Krankenhaushäufigkeit und der Belagsdauer auf das medizinisch notwendige Maß. Diese Reduktion sollte durch eine Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen und in den ambulanten Bereich erreicht werden.

# 6.2 Leitbild, Mission und Werte

Leitbild, Mission Statement und Wertematrix der NÖ Landesgesundheitsagentur drückten das Selbstverständnis sowie die Eigenschaften aus, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur verkörperte sowie in der internen und externen Öffentlichkeit vermittelte.

Das Mission Statement versprach "die bestmögliche Gesundheit und Pflege für alle in Niederösterreich - ein Leben lang" und erklärte, die verfügbaren Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen, um die Qualität und die Sicherheit der Versorgung in Niederösterreich noch ein Stück besser zu machen und allen die bestmögliche Gesundheit und Pflege zu bieten.

Dabei positionierte sich die NÖ Landesgesundheitsagentur als "moderner", "gesünder", "regionaler" und "sicherer" sowie als:

- Europas Vorreiter bei Gesundheit und Pflege durch vernetzte Gesundheitsversorgung auf dem neuesten Stand der Technik sowie permanente Investitionen in Forschung und Innovation,
- Verlässlicher Arbeitgeber mit attraktiven Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen sowie laufender Aus- und Weiterbildung.

Weiters stand die NÖ Landesgesundheitsagentur für

- Gesündere Mitmenschen durch bessere Versorgung und Gesundheitsvorsorge sowie durch Ausbau des medizinischen Leistungsangebots,
- Volle und erstklassige Leistungsversorgung flächendeckend in allen Regionen rund um die Uhr, wohnortnahe Betreuung und Behandlung, nachhaltige Beschaffung und Verantwortung gegenüber der Region,
- Qualitätskontrollen und ausreichende Kapazitäten für Krisensituationen.

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 beherrschten - neben den Informationen zur Covid-19-Pandemie – die Entwicklung und die Umsetzung einer Kommunikationsstrategie, die Information des Personals über die MitarbeiterInnen-App "LGA update", das MitarbeiterInnen-Magazin "WIR" sowie das Gesundheits- und Lifestylemagazin "Gesund & Leben" und die Gewinnung von Personal die Kommunikation der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Im Mittelpunkt standen die Entwicklung und die Umsetzung einer neuen Corporate Identity zur Sicherstellung eines einheitlichen und abgestimmten Auftritts der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie der NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Das umfasste eine Neugestaltung aller Auftritte (Print, Online, Social Media, Rundfunk) durch Kommunikations- beziehungsweise Marketingmittel sowie eine Imagekampagne zur Positionierung der NÖ Landesgesundheitsagentur in der Öffentlichkeit.

Das Handbuch "Öffentlichkeitsarbeit in der NÖ LGA" und die Kommunikationsstrategie vom 1. Juli 2020 beziehungsweise vom 1. Jänner 2022 legten dazu die Vorgaben für sämtliche Maßnahmen der Kommunikation und alle Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit der NÖ Landesgesundheitsagentur, der verbundenen Unternehmungen sowie der Gesundheitseinrichtungen fest.

# 6.3 Handbuch "Öffentlichkeitsarbeit in der NÖ LGA"

Das Handbuch "Öffentlichkeitsarbeit in der NÖ LGA" richtete sich an alle Bediensteten, die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit ausführten. Regelungsziel war, einen einheitlichen Auftritt nach außen zu gewährleisten.

Die Inhalte gliederten sich in die Abschnitte Struktur, Strategie, Praktische Umsetzung, Digitale Kommunikation, Social Media, Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit-Leistungen der Stabsstelle Kommunikation, Corporate Design, Medientransparenzgesetz, Qualitätssicherung und einen Anhang.

Aufgaben, Tätigkeiten und Ziele der NÖ Landesgesundheitsagentur, der verbundenen Unternehmen sowie der Gesundheitseinrichtungen sollten einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und dazu Informationen zeitgerecht, präzise, verständlich und wahrheitsgetreu bereitgestellt werden.

Die Strategie unterschied Info- und Imagekommunikation, Projektkommunikation sowie Krisenkommunikation.

Die Info- und Imagekommunikation stellte das Recruiting (Anwerbung von Personal), Employer Branding (Marke als attraktiver Arbeitgeber) und Employee Experience (Erfahrung der Mitarbeitenden) in den Mittelpunkt, um für neues und bestehendes Personal attraktiv zu sein und damit die angestrebte hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung sicherstellen zu können.

Die praktische Umsetzung erfolgte über Presseaussendungen, Pressekonferenzen und -gespräche, E-Mail-Versand, Publikationen, Marketing, Werbung und Anzeigen sowie über digitale Kommunikation. Dazu zählten die Websites der NÖ Landesgesundheitsagentur und der Gesundheitseinrichtungen, die Informations-App "LGA update", das virtuelle KarriereCenter sowie die Nutzung der sozialen Medien Facebook ("Gesund und gepflegt"), Instagram ("m-einlebenlang"), LinkedIn ("NÖ Landesgesundheitsagentur") und YouTube "NÖ LGA".

Der Anhang des Handbuchs enthielt die Richtlinien "Guidelines zur Erstellung, Wartung und Aktualisierung der Internet-, Infoschoner- und App-Angebote der NÖ LGA", "Social Media Guidelines für das Community Management" und die "Kommunikationsstrategie der NÖ LGA".

# 6.4 Kommunikationsstrategie der NÖ LGA

Die "Kommunikationsstrategie der NÖ LGA" bestand aus 78 Power Point Folien, die sich in die Abschnitte Ausgangslage – Status quo, Arbeitshypothesen zu aktuellen Einflüssen, Kommunikatives Dach für die Arbeit der nächsten Jahre und Maßnahmenmix (Ableitungen für Kampagnen) gliederten.

# Ausgangslage - Status quo

Die Folien zur Ausgangslage setzten – im Sinn des Mission Statement – bei den Leitlinien zur Umsetzung des Regionalen Strukturplans Gesundheit für Niederösterreich an und bezogen sich wie letzterer auf die regionale Ebene. Die Leitlinien schlossen Krankenhausschließungen aus und richteten die Umsetzung auf eine volle Leistungsversorgung für alle Regionen, auf Verlässlichkeit und Zukunftssicherheit für die Bevölkerung, auf Antworten für neue Bedürfnisse sowie auf Vernetzung und Ausbau der Angebote und Leistungen.

# Kernbotschaften und Argumentarien

Die Arbeitshypothesen setzten sich mit den Einflüssen (Krisen, Digitalisierung, Pandemie, Verunsicherung), Gesundheitstrends (Ernährung, Lebenswandel, Fitness) und dem Umfeld (Demografie, Mangel an Fachkräften, medizinischer Fortschritt) auseinander.

Daraus leiteten sich die Kernbotschaften "Sicherer, Moderner, Gesünder, Regionaler" sowie Argumentarien und Narrative (Sinnstiftende Erzählungen) ab:

Dazu zählten zum Beispiel "Gesundheit und Pflege aus einer Hand". Diese richteten sich an die Zielgruppen "Belegschaft", die "Stakeholder" (Anspruchs- und Interessensgruppen), die breite Öffentlichkeit und spezielle Teilöffentlichkeiten "Interessensgruppen mit Affinität zum Gesundheits- und Pflegewesen, wie zum Beispiel Rettungsdienste".

Auch sollte beziehungsweise wurde vermittelt, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur sich bereits im ersten Jahr bewährt und die Coronakrise erfolgreich gemanagt hat und in den nächsten Jahren die richtigen Maßnahmen setzen wird, um das NÖ Gesundheits- und Pflegesystem noch weiter zu verbessern.

### Image und Recruiting Kampagne

Dazu zeigte eine Folie vier Beispiele aus der Imagekampagne, darunter das Sujet (Motiv, Text, Gestaltung) "Wo modernster Standard immer Standard ist. Ein Leben lang.". Dem lag das Narrativ zugrunde, dass die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter den Erfolg gewährleisten, menschlich, qualitativ und verlässlich agieren, ihren Beruf als Berufung sehen, vollen Einsatz leisten und im Team arbeiten, damit die beste Versorgung aus einer Hand kommen kann.

Zudem erläuterten die Folien die Ziele, die zentralen Botschaften und die Umsetzung der Kampagne "Personal | Recruiting | Employer Branding". Diese diente dazu, die NÖ Landesgesundheitsagentur als attraktiven Arbeitgeber und die Arbeitsplätze in der Pflege als sichere, herausfordernde aber erfüllende und sinnstiftende Jobs mit Zukunft und Karriere zu bewerben, vor allem um den Personalbedarf in der Pflege decken zu können.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass sich die Kommunikationsstrategie aus den rechtlichen und strategischen Grundlagen ableitete und das Personal als Träger der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie die Menschen in medizinischer Behandlung, Vorsorge oder Pflege in den Mittelpunkt stellte.

Dem Landesrechnungshof fehlten jedoch nähere Ausführungen und Planungen zur Umsetzung der vorgesehenen Info-, Image- und Projektkommunikation. Darin wären für jede Maßnahme Ziele, Zielgruppen, Medien (Print, TV, Rundfunk, Digital und Social Media), Termine, Kosten und andere Messgrößen für die Evaluierung (Reichweiten, Tausenderpreis und dergleichen) festzulegen.

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ Landesgesundheitsagentur, dass die Stabsstelle Kommunikation das Handbuch "Öffentlichkeitsarbeit in der NÖ LGA" sowie deren Anhang aus Folien zu einer umfassenden Kommunikationsstrategie weiterentwickelt. Diese sollte festlegen, wie die Wirksamkeit beziehungsweise die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen bewertet und gemessen werden. Damit wären die Maßnahmen zu planen, zu budgetieren, zu steuern und zu evaluieren.

### **Ergebnis 3**

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte das Handbuch "Öffentlichkeitsarbeit in der NÖ LGA" sowie die Kommunikationsstrategie weiterentwickeln und festlegen, wie die Wirksamkeit beziehungsweise die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen bewertet und gemessen wird.

# Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Kommunikationsarbeit der NÖ LGA versteht sich als lebendes Konstrukt, das laufend an zeitgemäße Gegebenheiten angepasst wurde und wird. Die NÖ LGA wird die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofs in die Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie einfließen lassen.

### Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartete eine Umsetzung seiner Empfehlung.

# 6.5 Mediaplanung

Der Mediaplan für das Jahr 2022 enthielt sechs thematische Schwerpunkte, ein Budget für jedes Medium und die Werbezeiträume. Reichweiten, spezielle Zielgruppen, Kontaktpreise oder andere relevante Kennzahlen (Key Performance Indicators) waren nicht hinterlegt.

Die thematischen Schwerpunkte waren insbesondere "NÖ studiert Medizin", Pflege, Recruiting sowie Blutspenden.

Die Auswahl der Medien, die Verteilung der Werbemittel auf einzelne Medien sowie die Erfolgskontrollen beruhten im Wesentlichen auf Beobachtungen, zum Beispiel der Entwicklung der Bewerberzahlen, sowie auf Erfahrungswerten. Begründungen und Erfolgsnachweise waren dazu nicht dokumentiert.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, ihre bisherige Mediaplanung zu evaluieren und entsprechend den Kommunikationsstrategien weiterzuentwickeln, sodass die strategischen Ziele mit den operativen Maßnahmen sowie mit den Zielwerten und Messgrößen (Kennzahlen, Indikatoren) verbunden werden, vor allem um Streuverluste vermeiden beziehungsweise vermeidbare Streuverluste erkennen zu können.

### Ergebnis 4

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte ihre bisherige Mediaplanung evaluieren und weiterentwickeln, sodass die strategischen Ziele mit operativen Maßnahmen, Zielwerten und Messgrößen (Kennzahlen, Indikatoren) verbunden und gesteuert werden.

### Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Mediaplanung der NÖ LGA orientiert sich aktuell an marktüblichen Indikatoren (z.B. Reichweitenstärke, Mediadaten lt. Mediaanalyse bzw. ÖAK, Radiotest, Tausendkontaktpreisen, etc.) bzw. an hausinternen Indikatoren (z.B. Zahl der Bewerbungen, Zahl der Personal-Neu-aufnahmen, Zahl der Zugriffe auf das KarriereCenter der NÖ LGA, etc.). Die NÖ LGA wird den Vorschlag des NÖ Landesrechnungshofs dahingehend berücksichtigen.

### Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die Kenndaten der Medien (Auflagen, Reichweiten, Sichtkontakte, Zielgruppen, Besuche und dergleichen) sowie die Ergebnisse von Evaluierungen wichtige Grundlagen für einen wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatz darstellten. Die maßgeblichen Daten sollten dokumentiert werden, um die Überprüfung der Preisangemessenheit von Angeboten und erbrachten Leistungen sowie der Abrechnungen zu erleichtern.

# 7. Inserate und Werbung

In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden von der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie den Organisations- und Servicegesellschaften Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte beziehungsweise Kosten?

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 gaben die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie die NÖ LGA – Personalservice GmbH für Inserate und Werbung in Print-, Online- und Rundfunkmedien insgesamt 1.946.620,96 Euro aus. Davon entfielen lediglich 90,00 Euro auf die NÖ LGA – Personalservice GmbH.

Die Organisationsgesellschaften und die NÖ LGA – Shared Services GmbH verbuchten in diesem Zeitraum keine Ausgaben für Inserate und Werbung.

# 7.1 Verteilung der Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfielen 1.365.209,24 Euro oder 70,1 Prozent auf Printmedien, 308.045,06 Euro oder 15,8 Prozent auf Onlinemedien, 184.349,68 Euro oder 9,5 Prozent auf Rundfunkmedien und 89.016,98 Euro oder 4,6 Prozent auf eine Kombination von Print- und Onlinemedien.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben auf Print-, Online- und Rundfunkmedien sowie auf kombinierte Print- und Online Medien:

Tabelle 2: Verteilung der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung auf Medien

Medien	Betrag	Anteil	Buchungen
Printmedien	1.365.209,24 Euro	70,1 %	300
Onlinemedien	308.045,06 Euro	15,8 %	64
Rundfunkmedien	184.349,68 Euro	9,5 %	27
Print- und Online Kombination	89.016,98 Euro	4,6 %	12
Gesamtausgaben	1.946.620,96 Euro	100 %	403

Die Gesamtausgaben für Inserate und Werbung verteilten sich auf insgesamt 403 Buchungen in Form von Sammel- oder Einzelaufträgen und 87 verschiedene Auftragnehmer. Die verbuchten Beträge bewegten sich zwischen 89,95 Euro für Onlinewerbung und 31.589,88 Euro für Inserate und Werbung in Printmedien.

# Verteilung der Ausgaben nach strategischen Schwerpunkten

Auf das "Recruiting" zur generellen Anwerbung von Personal entfielen rund 1,42 Millionen Euro oder 72,7 Prozent und auf das "Employer Branding" zum Aufbau einer Arbeitgebermarke rund 0,38 Millionen Euro oder 19,5 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung. Weitere 0,02 Millionen Euro oder 1,0 Prozent betrafen Informationen zur Covid-19-Pandemie.

Auf Blutspenden entfielen 0,13 Millionen Euro oder 6,8 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung.

Die folgende Tabelle zeigt die thematische Verteilung der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung:

Tabelle 3: Inserate und Werbung nach strategischen Schwerpunkten

Schwerpunkt	Ausgaben	Anteil	Buchungen
Recruiting	1.415.138,15	72,7 %	308
Employer Branding	378.855,26	19,5 %	69
Blutspenden	132.444,70	6,8 %	24
Covid-19-Pandemie	20.182,85	1,0 %	2
Summe	1.946.620,96	100,0 %	403

Inserate und Werbung für Recruiting und Employer Branding kosteten 1.415.138,15 Euro beziehungsweise 378.855,26 Euro und verteilten sich auf 308 beziehungsweise 69 Buchungen. Das Recruiting betraf Medizin- und Pflegeausbildung, Berufseinstieg, Notärztewesen, TV-Kooperationen und einzelne Gesundheitseinrichtungen in Scheibbs, Tulln und Klosterneuburg. Die TV-Kooperationen waren nach Angabe der NÖ Landesgesundheitsagentur jeweils zur Hälfte dem Recruiting und dem Employer Branding zuzuordnen.

Inserate und Werbung für Blutspenden verursachten Kosten von 132.444,70 Euro, die sich auf 24 Buchungen und neun verschiedene Medien verteilten.

Rund 20.182,85 Euro oder rund ein Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf Inserate und Werbung zur Covid-19-Pandemie.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das Handbuch "Öffentlichkeitsarbeit in der NÖ LGA" und die "Kommunikationsstrategie" "Personal", "Recruiting" und "Employer Branding" als Schwerpunktthemen auswiesen, ohne die Blutspendekampagne anzusprechen.

Die Themen der Inserate und Werbung standen jedoch mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur "Errichtung und Betrieb der NÖ Gesundheitseinrichtungen" und "Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten, patientenorientierten, effizienten medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes NÖ" im Einklang.

## Verteilung der Ausgaben auf Mediengruppen

Die Gesamtausgaben für Inserate und Werbung verteilten sich auf 81 Printmedien, 14 Onlinemedien, sechs Rundfunkmedien und fünf kombinierte Printund Onlinemedien.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung nach Mediengruppen, wobei die Ausgaben für Print-, Online- und Rundfunkmedien in Mediengruppen für den Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 zusammengefasst wurden:

Tabelle 4: Verteilung der Ausgaben nach Mediengruppen in Euro

Mediengruppe	Betrag	Anteil
Mediengruppe 1	233.146,54	12,0 %
Mediengruppe 2	229.381,62	11,8 %
Mediengruppe 3	216.079,45	11,1 %

Mediengruppe	Betrag	Anteil
Mediengruppe 4	186.322,09	9,6 %
Mediengruppe 5	139.657,16	7,2 %
Mediengruppe 6	118.373,61	6,1 %
Mediengruppe 7	118.312,45	6,1 %
Mediengruppe 8	111.553,15	5,7 %
Mediengruppe 9	109.538,42	5,6 %
Mediengruppe 10	69.214,08	3,5 %
Mediengruppe 11	63.135,00	3,2 %
Mediengruppe 12	59.811,78	3,1 %
Mediengruppe 13	47.773,71	2,4 %
Mediengruppe 14	43.171,01	2,2 %
Mediengruppe 15	42.348,10	2,2 %
Mediengruppe 16	40.075,35	2,1 %
Mediengruppe 17	31.089,87	1,6 %
Mediengruppe 18	31.004,34	1,6 %
Mediengruppe 19	20.903,40	1,1 %
Mediengruppe 20	19.362,42	1,0 %
Mediengruppe 21	16.367,41	0,8 %
Gesamtausgaben	1.946.620,96	100,0 %

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 entfielen auf die Mediengruppe mit der höchsten Summe 233.146,54 Euro oder 12,0 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung in deren verschiedenen Formaten, gefolgt von Mediengruppen mit 229.381,62 Euro oder 11,8 Prozent beziehungsweise mit 216.079,45 Euro oder 11,1 Prozent.

Eine weitere Mediengruppe mit einer Summe von 186.322,09 Euro und einem Anteil von 9,6 Prozent der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung lag vor einer Mediengruppe, auf die insgesamt 139.657,16 Euro oder 7,2 Prozent der Gesamtausgaben entfielen.

Die Ausgaben für die nächstfolgenden Mediengruppen betrugen 118.373,61 Euro oder 6,1 Prozent, 118.312,45 Euro oder 6,1 Prozent, 111.553,15 Euro oder 5,7 Prozent und 109.538,42 Euro oder 5,6 Prozent. Dahinter lagen Mediengruppen mit 69.214,08 Euro oder 3,5 Prozent, 63.135,00 Euro oder 3,2 Prozent, 59.811,78 Euro oder 3,1 Prozent, 47.773,71 Euro oder 2,4 Prozent, 43.171,01 Euro oder 2,2 Prozent und 42.348,10 Euro oder 2,2 Prozent. Auf die Mediengruppe 16 entfielen 40.075,35 Euro oder 2,1 Prozent der Gesamtausgaben. Für die letzten fünf Mediengruppen betrugen die Ausgaben 31.089,87 Euro oder 1,6 Prozent, 31.004,34 Euro oder 1,6 Prozent, 20.903,40 oder 1,1 Prozent, 19.362,42 Euro oder 1,0 Prozent und 16.367,41 Euro oder 0,8 Prozent.

Gründe für die thematische und die finanzielle Aufteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung waren nicht dokumentiert. Auch vertiefende Analysen zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Aufteilung der Inserate und Werbung lagen nicht vor. Die Erfolgsnachweise beschränkten sich auf die Steigerung der Zugriffe auf das Karriereportal der NÖ Landesgesundheitsagentur und steigende Bewerberzahlen.

Daher konnten vermeidbare Streuverluste nicht ausgeschlossen werden.

# 7.2 Stichproben

Der Landesrechnungshof wählte aus einer Grundgesamtheit von 403 Buchungen insgesamt 40 Stichproben mit einer Summe von insgesamt 353.863,50 Euro aus. Das entsprach einem Anteil von 18,2 Prozent der Gesamtausgaben.

Die Auswahl von 33 Stichproben erfolgte risikoorientiert nach dem Anteil an den Gesamtausgaben, nach der Höhe der Zahlungen und nach dem Zufallsprinzip. Demnach entfielen 25 Stichproben auf Printmedien, fünf auf Onlinemedien und drei auf Rundfunkmedien. In sieben Fällen erfolgte die Auswahl nach fachlicher Beurteilung aufgrund von Fragen, die sich bei der Durchsicht der Buchungen stellten.

### Stichproben aus Printmedien

Die 31 Stichproben in Printmedien umfassten Inserate und Werbung von insgesamt 244.218,36 Euro. Davon bestanden drei aus einer Kombination von Print- und Onlinewerbung.

Die folgende Tabelle zeigt diese Stichproben gegliedert nach Tages- und Wochenmedien, Magazinen, Kommunalmedien und sonstigen Printmedien und Druckwerken sowie nach Gesamtbetrag des Mediums, Betrag der Stichprobe, Tausenderpreis bezogen auf die Auflage (Tausend-Auflagen-Preis) und Thema:

Tabelle 5: Stichproben aus Printmedien

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Betrag der Stichprobe	TK- Preis	Thema	Art des Mediums
Stichprobe 1	216.386,62	22.664,36	31	Employer Branding	Wochenmedium
Stichprobe 2	216.386,62	2.532,60	55	Recruiting Pflegeausbildung	Wochenmedium
Stichprobe 3	216.386,62	-63,29		Recruiting Pflegeausbildung	Wochenmedium
Stichprobe 4	208.405,94	23.133,60	90	Recruiting- kampagne	Tagesmedium
Stichprobe 5	208.405,94	11.566,80	90	Recruiting- kampagne	Tagesmedium
Stichprobe 6	208.405,94	4.564,35	15	Recruiting- kampagne	Tagesmedium
Stichprobe 7	167.572,09	31.589,88	46	Recruiting Medizinausbildung	Tagesmedium
Stichprobe 8	167.572,09	10.425,21	127	Recruiting- kampagne	Tagesmedium
Stichprobe 9	167.572,09	8.190,17	99	Recruiting- kampagne	Tagesmedium
Stichprobe 10	160.422,83	20.090,92	27	Recruiting Medizinausbildung	Wochenmedium
Stichprobe 11	160.422,83	4.156,05	90	Recruiting- kampagne	Wochenmedium
Stichprobe 12	160.422,83	1.530,90	55	Recruiting Pflegeausbildung	Wochenmedium

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Betrag der Stichprobe	TK- Preis	Thema	Art des Mediums
Stichprobe 13	102.058,42	10.442,88	51	Recruiting Pflegeausbildung	Tagesmedium
Stichprobe 14	96.303,23	1.706,25	69	Employer Branding	Tagesmedium
Stichprobe 15	31.004,34	10.190,09	107	Recruiting- kampagne	Tagesmedium
Summe Tages- ur Wochenmedien	ıd	162.720,77			
Stichprobe 16	46.142,72	23.071,36	77	Recruiting Medizinausbildung	Magazin
Stichprobe 17	19.645,50	2.375,10	37	Recruiting Pflegeausbildung	Magazin
Stichprobe 18	18.900,00	4.725,00	598	Recruiting- kampagne	Magazin
Stichprobe 19	11.025,00	3.675,00	168	Recruiting- kampagne	Magazin
Stichprobe 20	7.770,00	7.770,0	162	Recruiting- kampagne	Magazin
Stichprobe 21	5.985,00	4.200,00	323	Recruiting- kampagne	Magazin
Stichprobe 22	4.924,50	2.730,00	49	Employer Branding	Magazin
Stichprobe 23	4.305,42	4.305,42	72	Recruiting- kampagne	Magazin
Summe Magazine	2	52.851,88			

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Betrag der Stichprobe	TK- Preis	Thema	Art des Mediums
Stichprobe 24	2.887,50	1.443,75	101	Recruiting Medizinausbildung	Kommunalmedium
Stichprobe 25	1.392,30	1.392,30	86	Recruiting- kampagne	Kommunalmedium
Summe Kommun	almedien	2.836,05			
Stichprobe 26	20.475,00	10.237,50	68	Recruiting Pflegeausbildung	Sonstige Print- medien und Druckwerke
Stichprobe 27	10.150,35	10.150,35	14	Recruiting- kampagne	Sonstige Print- medien und Druckwerke
Stichprobe 28	5.040,00	2.520,00	1.800	Recruiting- kampagne	Sonstige Print- medien und Druckwerke
Stichprobe 29	2.010,36	2.010,36	126	Recruiting- kampagne	Sonstige Print- medien und Druckwerke
Stichprobe 30	1.131,90	418,95	559	Recruiting- kampagne	Sonstige Print- medien und Druckwerke
Stichprobe 31	472,50	472,50	48	Employer Branding	Sonstige Print- medien und Druckwerke
Summe Sonstige und Druckwerke	Printmedien	25.809,66			
Summe Printmed	lien	244.218,36			

# Stichproben aus Tages- und Wochenmedien

Auf die 15 Stichproben von Inseraten und Werbung in Tages- und Wochenmedien entfielen insgesamt 162.720,77 Euro.

Die Stichprobe 1 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Wochenmedium mit einer Auflage von 727.728 im Umfang von einer Seite für 22.664,36 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente dem Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding). Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 2 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Wochenmedium mit einer Auflage von 91.653 im Umfang von einer halben Seite für 2.532,60 Euro, wobei zusätzlich eine halbe Seite gratis geschaltet wurde. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 3 enthielt eine Gutschrift von 63,29 Euro für eine Überzahlung.

Die Stichprobe 4 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 256.496 im Umfang von einer Seite für 23.133,60 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 5 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 256.496 im Umfang von einer halben Seite für 11.566,80 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 6 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 299.400 im Umfang von einer Seite für 4.564,35 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot. Das Inserat diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 7 umfasste zwei Inserate und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 429.650 im Umfang von einer Dreifünftel-Seite beziehungsweise einer Seite für 31.589,88 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistungen lag vor.

Die Stichprobe 8 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 164.650 im Umfang von einer halben Seite für 10.425,21 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 9 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 164.650 im Umfang von einer halben Seite für 8.190,17 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 10 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Wochenmedium mit einer Auflage von 660.784 im Umfang von einer Seite und Onlinewerbung für insgesamt 20.090,92 Euro, wobei der Anteil der Onlinewerbung 2.550,00 Euro betrug. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 11 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Wochenmedium mit einer Auflage von 45.280 im Umfang von einer Seite und Onlinewerbung für insgesamt 4.156,05 Euro, wobei der Anteil der Onlinewerbung 102,00 Euro betrug. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen, ein Auftrag fehlte. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 12 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Wochenmedium mit einer Auflage von 56.100 im Umfang von einer halben Seite für 1.530,90 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 13 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 413.423 im Umfang von einer halben Seite für 10.442,88 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 14 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 49.751 im Umfang von einer halben Seite für 1.706,25 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente dem Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding). Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 15 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Tagesmedium mit einer Auflage von 95.000 im Umfang von einer Seite für 10.190,09 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Preise für Inserate und Werbung in Tages- und Wochenmedien im Umfang von einer Seite bewegten sich zwischen 4.564,35 Euro bei einer Auflage von 299.400 und 23.133,60 Euro bei einer Auflage von 256.496. Sieben Inserate und Werbung im Umfang von einer halben Seite kosteten zwischen 8.190,17 Euro bei einer Auflage von 164.650 und 11.566,80 Euro bei einer Auflage von 256.496.

Die Preise für Inserate und Werbung in Regionalausgaben oder -beilagen von Tages- und Wochenmedien lagen zwischen 1.530,90 Euro bei einer Auflage von 56.100 und 2.532,60 Euro bei einer Auflage von 91.653. Inserate und Werbung in Spezialbeilagen bewegten sich zwischen 4.156,05 Euro bei einer Auflage von 45.280 und 10.190,09 Euro im Großformat (A3) bei einer Auflage von 95.000.

### Stichproben aus Magazinen

Acht Stichproben betrafen Inserate und Werbung in Magazinen von insgesamt 52.851,88 Euro.

Die Stichprobe 16 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 300.000 im Umfang von einer Seite für 23.071,36 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 17 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 130.000 im Umfang von einer halben Seite für 2.375,10 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 18 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 15.800 im Umfang von einer halben Seite für 4.725,00 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Auftrag gemäß Tarifliste und diente der Anwerbung von Personal. Darüber hinaus lag kein schriftliches Angebot vor. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 19 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 21.900 im Umfang von einer Seite für 3.675,00 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Auftrag gemäß Tarifliste und diente der Anwerbung von Personal. Darüber hinaus lag kein schriftliches Angebot vor. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 20 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 48.000 im Umfang von einer Seite und Onlinewerbung für insgesamt 7.770,00 Euro, wobei der Anteil der Onlinewerbung kostenlos war. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 21 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 13.000 im Umfang von einer Seite für 4.200,00 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 22 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 55.891 im Umfang von einer Seite für 2.730,00 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente dem Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding). Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 23 umfasste ein Inserat und Werbung in einem Magazin mit einer Auflage von 120.058 im Umfang von einer halben Seite für 4.305,42 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Preise für fünf Inserate und Werbung im Umfang von je einer Seite bewegten sich von 2.730,00 Euro bei einer Auflage von 55.891 und 23.071,36 Euro bei einer Auflage von 300.000.

Für drei Inserate und Werbung im Umfang von je einer halben Seite fielen zwischen 2.375,10 Euro bei einer Auflage von 130.000 und 4.725,00 Euro bei einer Auflage 15.800 an.

### Stichproben aus Kommunalmedien

Zwei Stichproben fielen auf Inserate und Werbung in Kommunalmedien um insgesamt 2.836,05 Euro. In beiden Fällen (Stichproben 24 und 25) lagen dazu Angebote vor, die den Mediadaten und Tariflisten entsprachen.

Die Einschaltungen betrafen Anwerbung von Personal und kosteten 1.443,75 Euro für eine halbe Seite bei einer Auflage von 28.500 beziehungsweise 1.392,30 Euro für eine Seite bei einer Auflage von 16.100. Auftrag und Abrechnung stimmten in beiden Fällen überein. Nachweise über die Einschaltungen lagen vor.

#### Stichproben aus sonstigen Printmedien und Druckwerken

Sechs Stichproben betrafen Inserate und Werbung in jährlich erscheinenden Medien oder anderen Druckwerken von insgesamt 25.809,66 Euro. Dazu zählten ein Kalender, ein Nachschlagewerk, ein Verkehrsmalbuch für Kinder, Beilagen in Schriftenreihen und eine Broschüre.

Vier von sechs Stichproben beruhten auf Angeboten. Die Preise entsprachen den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten in allen sechs Fällen überein. Auch Nachweise über die Einschaltungen lagen vor.

Im Übrigen stellen sich die sechs Stichproben wie folgt dar:

Die Stichprobe 26 beruhte auf einem Angebot, diente der Anwerbung von Personal und umfasste ein Inserat und Werbung mit einer Auflage von 150.000 im Umfang von einer Seite für 10.237,50 Euro. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 27 diente der Anwerbung von Personal und umfasste ein Inserat und Werbung mit einer Auflage von 750.000 im Umfang von einer Seite für 10.150,35 Euro. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Darüber hinaus lag kein schriftliches Angebot vor. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 28 beruhte auf einem Angebot, diente der Anwerbung von Personal und umfasste ein Inserat und Werbung mit einer Auflage von 1.400 im Umfang von einer Seite für 2.520,00 Euro. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 29 beruhte auf einem Angebot, diente der Anwerbung von Personal und umfasste ein Inserat und Werbung mit einer Auflage von 16.000 im Umfang von einer Seite für 2.010,36 Euro. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 30 beruhte auf einem Angebot, diente der Anwerbung von Personal und umfasste ein Inserat und Werbung mit einer Auflage von 3.000 im Umfang von einer Viertel-Seite für 418,95 Euro. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Stichprobe 31 beruhte auf einem Angebot, diente dem Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) und umfasste ein Inserat und Werbung mit einer Auflage von 30.000 im Umfang von einer Drittel-Seite für 472,50 Euro. Der Preis entsprach den Mediadaten und Anzeigentarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Schaltung der beauftragten Leistung lag vor.

Die Inserate und Werbung in sonstigen Medien und Druckwerken kosteten zwischen 418,95 Euro für eine Viertel-Seite bei einer Auflage von 3.000 und 10.237,50 Euro für eine Seite bei einer Auflage von 150.000.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Stichproben aus den Printmedien Inserate und Werbung mit den Themenschwerpunkten Anwerbung von Personal und Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) betrafen.

Diese Themen standen im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur "Errichtung und Betrieb der NÖ Gesundheitseinrichtungen" und "Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten, patientenorientierten, effizienten medizinischen und pflegerische Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes NÖ" und der davon abgeleiteten Kommunikationsstrategie.

Drei Stichproben wiesen nur einen indirekten Bezug zu speziellen Zielgruppen im Gesundheits- und Pflegebereich auf und waren in der Kommunikationsstrategie nicht abgebildet. Die Inserate und Werbung wurden daher "ad hoc" vergeben.

Der Landesrechnungshof wies zudem darauf hin, dass sich der Tausenderpreis bezogen auf die Auflage für Inserate und Werbung in 30 Stichproben aus Printmedien zwischen rund 14,00 Euro bis 1.800,00 Euro bewegte. 15 Stichproben lagen unter dem Median von rund 82,00 Euro, zehn zwischen 82 und 164 Euro (doppelter Median), eine zwischen 164 und 246 Euro (dreifacher Median) und vier darüber.

# Stichproben aus Onlinemedien

Die sechs Stichproben aus Onlinemedien umfassten Inserate und Werbung von insgesamt 81.014,80 Euro. Davon entfielen zwei auf Inserate und Werbung um insgesamt 33.040,00 Euro in Online-Formaten von Tages- oder Wochenmedien, drei auf Inserate und Werbung um 33.074,80 Euro in Sozialen Medien und auf ein Inserat und Werbung um 14.900,00 Euro in einem Online-Kommunalmedium.

Die folgende Tabelle zeigt diese Stichproben nach Gesamtbetrag des Mediums, Betrag der Stichprobe, Tausenderpreis und Thema:

Tabelle 6: Stichproben aus Onlinemedien

Bezeichnung	Gesamtbetrag	Betrag der Stichprobe	TK- Preis	Thema
Stichprobe 32	118.112,45	31.314,80	11	Recruitingkampagne
Stichprobe 33	118.112,45	880,00	11	Recruitingkampagne
Stichprobe 34	118.112,45	880,00	11	Recruitingkampagne
Stichprobe 35	62.935,00	27.965,00	34	Recruitingkampagne
Stichprobe 36	20.275,00	5.075,00	20	Recruiting Medizinausbildung
Stichprobe 37	14.900,00	14.900,00		Recruitingkampagne
Summe Online		81.014,80		

Die Stichproben 32, 33 und 34 umfassten Onlinewerbung in Suchmaschinen, in sozialen Medien und auf Websites mit Kosten von 31.314,80 Euro und zwei Mal je 880,00 Euro beziehungsweise insgesamt 33.074,80 bei einem Gesamtauftragsvolumen von 95.000,00 Euro. Die NÖ Landesgesundheitsagentur gab an, dass dem Gesamtauftragsvolumen 626.599 Sichtkontakte in Suchmaschinen, 6.978.949 Sichtkontakte in sozialen Medien und 827.172 Sichtkontakte auf Websites gegenübergestanden hätten.

Die Einschaltungen beruhten auf einem Angebot über Stundensätze und dienten der Anwerbung von Personal. Mediadaten oder Tarife wurden von einer beauftragten Mediaagentur erhoben. Auftrag und Teilabrechnung stimmten überein. Nachweise über die Einschaltungen lagen vor.

Stichprobe 35 umfasste Inserate und Werbung in einem Online-Nachrichtenmedium mit 7.594 Lesenden pro Tag. Die Schaltung des Werbebanners für die Dauer von rund dreieinhalb Monaten kostete 27.965,00 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Die Preise entsprachen den Mediadaten und Tarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Einschaltung lag vor.

Stichprobe 36 umfasste Inserate und Werbung in der Online-Ausgabe eines Tages- oder Wochenmediums mit 250.000 Sichtkontakten über einen rund zwei Wochen geschalteten Werbebanner um 5.075,00 Euro. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot und diente der Anwerbung von Personal. Die Preise entsprachen den Mediadaten und Tarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Einschaltung lag vor.

Die Stichprobe 37 umfasste Inserate und Werbung in einem kommunalen Onlinemedium mit 690.000 Zugriffen pro Monat mit Werbung auf der Startseite, einem Werbebanner mit 360.000 Sichtkontakten und vier Newsletter-Beiträgen um insgesamt 14.900,00 Euro. Die Einschaltungen dienten der Personalanwerbung und beruhten auf einem Angebot. Der Preis entsprach den Mediadaten und Tarifen. Ein Tausenderkontaktpreis konnte nicht ermittelt werden, weil es sich um ein Kombinationsangebot handelte. Angebot und Abrechnung stimmten überein. Nachweise über die Einschaltung lagen vor.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Stichproben aus den Onlinemedien Inserate und Werbung zur Anwerbung von Personal betrafen. Dieses Thema stand im Einklang mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur und mit deren Kommunikationsstrategie.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ Landesgesundheitsagentur die Zugriffe auf der Bewerbungsplattform "Karriere Center" und auf der Website im Zuge der Blutspendekampagnen beobachtete. Darüber hinaus erfolgten jedoch keine Evaluierungen.

### Stichproben aus Rundfunkmedien

Die drei Stichproben aus Rundfunkmedien umfassten Inserate und Werbung von insgesamt 28.630,34 Euro in Fernseh- und Radiomedien. Davon entfielen zwei Stichproben auf Fernsehwerbung um insgesamt 26.320,60 Euro und eine Stichprobe auf Radiowerbung um 2.309,74 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt diese Stichproben ohne Berücksichtigung eines Tausenderkontaktpreises gegliedert nach Gesamtbetrag des Mediums, Betrag der Stichprobe und Thema:

Tabelle 7: Stichproben aus Rundfunkmedien

Rundfunk	Gesamtbetrag	Betrag der Stichprobe	Thema
Stichprobe 38	105.628,00	7.807,00	Employer Branding und Recruiting
Stichprobe 39	30.071,10	18.513,60	Employer Branding
Stichprobe 40	4.399,50	2.309,74	Employer Branding
Summe		28.630,34	

Stichprobe 38 umfasste eine Kooperation mit einem Fernsehsender bei einer angenommenen, regionalen Reichweite von 420.000 Personen um 7.807,00 Euro. Die Kooperation beruhte auf einem Angebot und diente dazu, Nachrichten über die NÖ Landesgesundheitsagentur und die Gesundheitseinrichtungen zu produzieren und zu verbreiten. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Ausstrahlung lag vor.

Stichprobe 39 umfasste Werbung in einem TV Sender mit einer Reichweite von 400.000 Zusehenden (Spitzenwert) im Umfang von 16 Fernsehspots mit einer Dauer von jeweils 19 Sekunden um 18.513,60 Euro. Die Werbung beruhte auf einem Angebot und diente dem Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding). Die Preise entsprachen den Mediadaten und Tarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten nicht überein, wobei der Abrechnungsbetrag unter der Auftragssumme lag. Ein Nachweis über die Ausstrahlung lag vor.

Stichprobe 40 umfasste Werbung in einem Radiosender mit einer Reichweite von 114.000 Hörern im Umfang von 84 Schaltungen mit einer Dauer von jeweils 30 Sekunden um 2.309,74 Euro. Die Werbung beruhte auf einem Angebot und diente dem Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding). Die Preise entsprachen den Mediadaten und Tarifen. Auftrag und Abrechnung stimmten überein. Ein Nachweis über die Ausstrahlung lag vor.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Stichproben aus den Rundfunkmedien Werbung zum Markenaufbau als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) und Recruiting betrafen. Diese Themen standen mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur und mit deren Kommunikationsstrategie im Einklang.

Inserate und Werbung dienten bis auf wenige Ausnahmen dazu, die NÖ Landesgesundheitsagentur als Dach der NÖ Gesundheitseinrichtungen sowie als attraktive Arbeitgeberin in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und Personal zu gewinnen.

Der Landesrechnungshof anerkannte die schwierigen Rahmenbedingungen während der Covid-19-Pandemie und gestand der NÖ Landesgesundheitsagentur zu, dass Analysen, Controlling und Evaluierung sowie die Dokumentation in den Jahren 2020 bis 2021 noch hintangestellt wurden.

# 8. Förderungen

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie von ihren Organisations- und Servicegesellschaften Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 förderte die NÖ Landesgesundheitsagentur die Teilnahme an Vorbereitungskursen, Aufnahmetestsimulationen und dem Aufnahmetest für das Humanmedizinstudium in Österreich. Die Summe der Förderungen betrug 78.704,00 Euro und fiel vollständig in das Jahr 2021. Die Organisations- und die Servicegesellschaften vergaben in diesem Zeitraum keine Förderungen.

Die NO Landesgesundheitsagentur organisierte Informationsveranstaltungen über das Studium und die Berufe der Humanmedizin sowie Vorbereitungskurse für den Aufnahmetest "MedAT-Humanmedizin". Dazu gewährte sie Teilnehmenden aus Niederösterreich unter bestimmten Voraussetzungen (Hauptwohnsitz in Niederösterreich und Besuch des Vorbereitungskurses in Niederösterreich oder eines anderen adäquaten Vorbereitungskurses in Österreich) finanzielle Unterstützungen.

Im Jahr 2021 kostete der zehntägige Vorbereitungskurs in Sankt Pölten im Umfang von 80 Unterrichtsstunden samt Testsimulation, Kursunterlagen und elektronischem Zugang 749,00 Euro. Die Förderung der NÖ Landesgesundheitsagentur betrug maximal 375,00 Euro. Wenn ein Studienplatz für Humanmedizin an einer österreichischen Universität erreicht und weitere Voraussetzungen erfüllt waren, erstattete die NÖ Landesgesundheitsagentur den Testkostenbeitrag von 110,00 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Förderungen auf Vorbereitungskurse, Testsimulationen und Testkostenbeiträge im Jahr 2021:

			-	
Tabelle 8: Förderungen	-1 NTO	T I	1	T. I DAD1
I anglig X. Horderlingen	APT NILL	I andecaeciina	noircagantiiv	יות ומחצו mr
rabelle of rotaerangen	uci ivo	Danucsecsunu	uicitsazciitui	IIII Jaiii ZUZI

Teilnahme	Förderung	Anzahl der Personen
Vorbereitungskurse	61.718,00 Euro	202
Tests	16.830,00 Euro	153
Testsimulationen	156,00 Euro	4
Summe	78.704,00 Euro	359

Im Jahr 2021 zahlte die NÖ Landesgesundheitsagentur in Summe 78.704,00 Euro an Förderungen aus. Davon entfielen 61.718,00 Euro oder 78,4 Prozent auf die Teilnahme von 202 Personen an MedAT-Humanmedizin Vorbereitungskursen in Sankt Pölten, in Wien oder bei Onlinekursen.

153 Personen erstattete die NÖ Landesgesundheitsagentur die Testkostenbeiträge von insgesamt 16.830,00 Euro. Das entsprach einem Anteil von 21,4 Prozent an der gesamten Förderungssumme.

Auf Förderungen für die Teilnahme an Testsimulationen entfielen 156,00 Euro. Dieser Betrag verteilte sich auf vier Personen.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur verstand die Förderung als Teil ihres Recruiting und verfolgte damit das Ziel, mit den Förderungsnehmern in Kontakt zu bleiben, um diese als Mitarbeitende gewinnen zu können.

Mit der Förderung wurde die Aktion "Niederösterreich studiert Medizin" der NÖ Landeskliniken-Holding aus dem Jahr 2012 und 2013 beziehungsweise der 51. und 57. Holdingversammlung der NÖ Landeskliniken-Holding fortgeführt; nunmehr "NÖ.studiert.Medizin".

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte darüber in ihren Tätigkeitsberichten informiert und diese dem NÖ Landtag vorgelegt. Der Gesundheitsbericht 2020 der NÖ Landesgesundheitsagentur führte die "Fortsetzung von Initiativen zur Rekrutierung von ÄrztInnen" unter "Medizinische Strategie und Entwicklung/Ausbildungsagenden" an. Dieser Bericht wurde am 8. Juni 2021 dem NÖ Landtag vorgelegt, im Gesundheits-Ausschuss behandelt und vom NÖ Landtag in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 zur Kenntnis genommen.

Die Förderung wurde in der NÖ Landesgesundheitsagentur von der Abteilung Strategie und Qualität Medizin über die Website https://noe-studiert-medizin.at abgewickelt. Diese Website sowie Presseaussendungen informierten über die Voraussetzungen und die erforderlichen Angaben (Wohnsitz in Niederösterreich, Kurs-, Test- oder Simulationsteilnahme). Die Förderung konnte erst beantragt werden, nachdem die oder der Antragstellende an dem Kurs, Test oder der Simulation teilgenommen und die Kosten dafür bezahlt hatte. Daher wurde kein Förderungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus bestanden keine Richtlinien für Förderungen der Aktion "NÖ.studiert.Medizin". Die Förderung konnte den "sonstigen Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele und zur Umsetzung der Aufgaben der NÖ Gesundheitsagentur notwendig oder zweckmäßig sind", zugeordnet werden und zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen und pflegerischen Versorgung beitragen.

Der Landesrechnungshof empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur, für die Aktion "NÖ.studiert.Medizin" eine Förderungsrichtlinie zu erstellen, um Rechtssicherheit für die weitere Abwicklung zu schaffen.

### Ergebnis 5

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte eine Förderungsrichtlinie für die Aktion "NÖ.studiert.Medizin" erstellen.

# Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Dem Vorschlag des NÖ Landesrechnungshofs wird nähergetreten.

### Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis und erwartete eine Umsetzung seiner Empfehlung.

# 9. Spenden

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NO Landesgesundheitsagentur sowie ihren Organisations- und Servicegesellschaften Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 spendete die NÖ Landesgesundheitsagentur der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Pölten-Wagram und dem Verein MOKI Mobile Kinderkrankenpflege insgesamt 590,00 Euro.

Die Service- sowie die Organisationsgesellschaften vergaben in diesem Zeitraum keine Spenden.

Die folgende Tabelle zeigt die beiden Spenden im Jahr 2020 und im Jahr 2021:

Tabelle 9: S	penden d	ler NÖ 1	Landesgesur	ndheitsagentur

Jahr	Spender	Spendenempfänger	Betrag
2020	NÖ Landesgesundheitsagentur	Freiwillige Feuerwehr Sankt Pölten-Wagram	300,00
2021	NÖ Landesgesundheitsagentur	Verein MOKI NÖ - Mobile Kinderkrankenpflege	290,00
Summ	ne		590,00

Im Jahr 2020 spendete die NÖ Landesgesundheitsagentur der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Pölten-Wagram 300,00 Euro, weil die Feuerwehr ihre Unterstützung bei einem Feuerlöschtraining und bei einer Räumungsübung nicht in Rechnung stellte. Diese Übungen dienten dem Arbeitnehmerschutz und der Gebäudesicherheit.

Im Jahr 2021 spendete die NÖ Landesgesundheitsagentur dem Verein MOKI NÖ - Mobile Kinderkrankenpflege 290,00 Euro. Damit wurde ein anonymes Geldgeschenk entsprechend der Richtlinie "Geschenkannahme" einem sozialen Zweck zugeführt.

Die Entscheidung über die Spende traf die Geschäftsführung beziehungsweise die Abteilungsleitung "ad hoc".

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die beiden Spenden mit der Richtlinie "Geschenkannahme" vom 1. Mai 2022 beziehungsweise der Vorgängerregelung beziehungsweise mit der "Vertretungsregelungen NÖ LGA" im Einklang standen. Er empfahl, Spenden auf die Verwertung von anonymen Geschenken im Sinn der Richtlinie zu beschränken.

# 10. Sponsoring

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen haben die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie ihre Organisations- und Servicegesellschaften Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 schloss die NÖ Landesgesundheitsagentur vier Vereinbarungen über Sponsoring im Gesamtwert von insgesamt 38.573,00 Euro ab.

Davon entfielen 37.073,00 Euro auf Vereine und damit auf juristische Personen sowie 1.500,00 Euro auf die Dissertation einer natürlichen Person aus dem Personalstand der NÖ Landesgesundheitsagentur. Alle Zahlungen fielen in das Jahr 2021. Die Organisations- und Servicegesellschaften betrieben in diesem Zeitraum kein Sponsoring.

Die folgende Tabelle zeigt Personen, Gegenstände und Eurobeträge für das Sponsoring im Jahr 2021:

Tabelle 10: Sponsoring der NÖ Landesgesundheitsagentur im Jahr 2021 in Euro

Person	Gegenstand	Betrag
Förderverein Kinder- und Jugendrehabilitation	Veranstaltung zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen	5.000,00
Höhere Technische Lehranstalt des Vereins zum Betrieb der HTL Mistelbach	Diplomarbeitsprojekt Multifunktionsrollstuhl	2.073,00
Verein Europa-Forum Wachau	Europa-Forum Wachau 2021	30.000,00
Privatperson	Druckkostenzuschuss zu einer medizinrechtlichen Doktorarbeit	1.500,00
Summe		38.573,00

Die Gesamtsumme für Sponsoring betrug 38.573,00 Euro. Davon entfielen 30.000,00 Euro oder 77,8 Prozent auf den Verein Europa-Forum Wachau, 5.000,00 Euro oder 13,0 Prozent auf den Förderverein Kinder- und Jugendrehabilitation und 2.073,00 Euro oder 5,4 Prozent auf die Höhere Technische Lehranstalt des Vereins zum Betrieb der HTL Mistelbach und 1.500,00 Euro oder 3,9 Prozent auf eine Dissertation.

# Förderverein Kinder- und Jugendrehabilitation

Das Sponsoring an den Förderverein Kinder- und Jugendrehabilitation betraf eine Veranstaltung über Fragen der pädiatrischen Grundversorgung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Gesundheitskompetenz und Coronafolgen. Über das Sponsoring entschieden die beiden Vorstände.

Der Verein verpflichtete sich im Sponsoringvertrag (ohne Datumsangabe) dazu, die NÖ Landesgesundheitsagentur mit Logo auf Einladungen, Plakaten und Roll Ups als Sponsor zu nennen, mit Medien "Die Presse" und "Kurier" zu kooperieren und einen Videomitschnitt für Social-Media-Kanäle bereitzustellen.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur begründete das Sponsoring mit der zunehmenden Anzahl an behandlungsbedürftigen Kindern und Jugendlichen.

Dazu merkte der Landesrechnungshof an, dass die Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunikationsstrategie nicht aufschien.

# Höhere Technische Lehranstalt des Vereins zum Betrieb der HTL Mistelbach

Das Sponsoring der Höheren Technischen Lehranstalt des Vereins zum Betrieb der Höheren Technischen Lehranstalt Mistelbach von 2.073,00 Euro unterstützte das Diplomarbeitsprojekt Multifunktionsrollstuhl.

Die Lehranstalt verpflichtete sich im Sponsoringvertrag vom 5. Juli 2021, die NÖ Landesgesundheitsagentur mit Logo auf den Projektunterlagen sowie in der Projektarbeit als Sponsor zu nennen, das Logo der NÖ Landesgesundheitsagentur am Rollstuhl anzubringen und bei der Medienarbeit zu kooperieren. Über das Sponsoring entschied die Leitung der Stabsstelle Kommunikation im Rahmen des Employer Branding.

## Verein Europa-Forum Wachau

Der Verein Europa-Forum Wachau erhielt 30.000,00 für die Veranstaltungstechnik der Veranstaltung am 10. bis 12. Juni 2021.

Im Sponsoringvertrag vom 7. Juni 2021 verpflichtete sich der Verein unter anderem, die NÖ Landesgesundheitsagentur mit Logo auf Einladungen, Programmen und Teilnehmerpässen als Sponsor zu nennen, sowie mit Roll Ups und Marketingmaterialien zu präsentieren, am Thema "A healthy Europe" mit drei Vortragenden zu beteiligen, Fotos und Videos der Veranstaltung bereitzustellen, für Social Media und Websites zu kooperieren und kostenlose Teilnahmen zu ermöglichen.

Über das Sponsoring entschied die Leitung der Stabsstelle Kommunikation. Diese sah darin eine Umsetzung der Kommunikationsstrategie und die Möglichkeit, sich als innovativer Gesundheits- und Pflegedienstleister zu positionieren.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das Sponsoring mit der angestrebten Positionierung als Europas Vorreiter bei Gesundheit und Pflege durch vernetzte Gesundheitsversorgung auf dem neuesten Stand der Technik im Einklang stand. Er wies jedoch darauf hin, dass im Programm des Europa Forums ein Vorstandsmitglied und der Ärztliche Direktor eines Landesklinikums (Round Table Talk II) aufschienen.

# Dissertation "Die Mitwirkung und die Mitverantwortung des Patienten im Rahmen der ärztlichen Behandlung"

Eine private Person erhielt einen Druckkostenzuschuss von 1.500,00 Euro beziehungsweise von 50 Prozent für die Veröffentlichung ihrer Dissertation "Die Mitwirkung und die Mitverantwortung des Patienten im Rahmen der ärztlichen Behandlung" in Umfang von rund 250 Seiten und einer Auflage von 50 Stück. Ein Nachdruck war geplant. Die Dissertation bezog sich auf das NÖ Krankenanstaltenrecht.

Im Sponsoringvertrag vom 14. April 2021 verpflichtete sich die Person, in der Publikation auf den Druckkostenbeitrag der NÖ Landesgesundheitsagentur mit deren Logo hinzuweisen. Diese konnte in Buchhandlungen sowie Online-Shops bestellt werden und lag in den Bibliotheken von sieben Universitäten auf.

Über das Sponsoring entschied der Vorstand für Personal und Organisation gemeinsam mit der Leitung der Abteilung Recht und Compliance. Die NÖ Landesgesundheitsagentur begründete das Sponsoring damit, dass die Doktorarbeit vor allem auch die Obliegenheiten der Patienten und die möglichen Rechtsfolgen von mangelnder Mitarbeit des Patienten bei der medizinischen Behandlung (Non-Compliance) darstellte.

Weiters sollte das Sponsoring das Recruiting unterstützten sowie die Investitionen in Forschung und Innovation vermitteln.

Nach den Angaben der NÖ Landesgesundheitsagentur erfolgte das Sponsoring "ad hoc" auf Ansuchen der gesponserten Personen. Die Anforderungen und Regelungen für aktives Sponsoring bestanden nicht.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das Sponsoring mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur, eine zeitgemäße und bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung zu gewährleisten, sowie mit der Richtlinie "Vertretungsregelungen der NÖ LGA" im Einklang stand. Er empfahl jedoch, die Anforderungen an Sponsoring zu regeln oder darauf zu verzichten und durch andere Formen der Unterstützung zu ersetzen.

# 11. Kooperationen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen haben die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie Organisationsihre Servicegesellschaften Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ging im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 zwei Kooperationen ein. Dafür fielen Gesamtkosten von 5.253,33 Euro an. Die Organisations- und Servicegesellschaften schlossen keine derartigen Vereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt die beiden Kooperationen, deren Kooperationspartner sowie den aufgewendeten Betrag in Euro:

Tabelle 11: Kosten für Kooperationen der NÖ Landesgesundheitsagentur in Euro

Kooperationsgegenstand	Kooperationspartner	Betrag
IDP Informationsdrehscheibe Personal	Österreichische Landeskrankenhausträger	4.303,33
Konferenz Career Shocks in Nursing	IMC Fachhochschule Krems GmbH	950,00
Summe		5.253,33

Die beiden Kooperationsvereinbarungen verursachten Gesamtkosten von 5.253,33 Euro. Davon entfielen 4.303,33 Euro oder 81,9 Prozent auf die "Informationsdrehscheibe Personal", welche die Tirol Kliniken GmbH für die Österreichischen Landeskrankenhausträger betrieb.

### IDP Informationsdrehscheibe Personal

Den Kooperationsvertrag vom 18. März 2010 hatte die NÖ Landeskliniken-Holding abgeschlossen. Dieser diente dazu, die Mitglieder im Personalmanagement zu unterstützen sowie deren Erfahrung für die Entwicklung neuer oder bestehender Lösungen zu nutzen. Zudem sollten zentrale Dienste zur Informationsverarbeitung, wie die Versorgung der Mitglieder mit elektronischen Zeitschriften und Datenbanken, erarbeitet und bereitgestellt werden (www.idp-online.at).

75 Prozent der Projektkosten trugen die neun Kooperationspartner zu gleichen Teilen. Die restlichen 25 Prozent trugen die Partner im Verhältnis zur Anzahl ihrer Bediensteten.

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 wurden die Projekte "Gehälterdatenbank" mit anteiligen Kosten für die NÖ Landesgesundheitsagentur von 1.776,67 Euro und die Berufsmesse "Austro Doc" mit 2.526,66 Euro durchgeführt.

# Konferenz Career Shocks in Nursing

Die Konferenz "Career Shocks in Nursing", wörtlich "Karriereschocks in der Pflege", des Instituts Gesundheitsmanagement der IMC Fachhochschule Krems GmbH am 19. Jänner 2022 beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie anderer Faktoren auf den Pflegeberuf sowie auf Gesundheit, Zufriedenheit und Produktivität von Pflegepersonen.

Die IMC Fachhochschule Krems GmbH bot der NÖ Landesgesundheitsagentur für ein Sponsoring von 950,00 Euro die kostenlose Teilnahme an der online Veranstaltung und die Anbringung des Logos auf sämtlichen Unterlagen an. Die NÖ Landesgesundheitsagentur nahm das Angebot mit E-Mail an, ein schriftliche Kooperationsvereinbarung wurde nicht abgeschlossen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Teilnahme an der Konferenz für alle kostenlos war. Der Betrag von 950,00 Euro fiel somit für die Anbringung des Logos an.

Im Übrigen stellte er fest, dass die Kooperationen beziehungsweise das Sponsoring mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur, eine zeitgemäße und bedarfsgerechte medizinische und pflegerische Versorgung zu gewährleisten, sowie mit der Richtlinie "Vertretungsregelungen der NÖ LGA" im Einklang standen.

# 12. Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen haben die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie ihre Organisations- und Service-Vereinbarungen Dienstleistungen gesellschaften über Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Die NÖ Landesgesundheitsagentur nahm von Jänner 2020 bis Mai 2022 lediglich im Jahr 2021 eine Dienstleistung im Beratungs-, Veranstaltungs- oder Agenturwesen in Anspruch und wendete dafür 840,00 Euro auf. Die Organisations- und Servicegesellschaften beanspruchten bis Mai 2022 keine derartigen Dienstleistungen.

Die Dienstleistung beruhte auf einem Vertrag mit einer Verlags GmbH vom 28. Oktober 2021 und beinhaltete eine Reportage in einem regionalen Magazin über das grenzüberschreitende Healthacross - Gesundheitszentrum in Gmünd, das im Oktober 2021 eröffnet wurde. Die Reportage erschien in der zweiten Ausgabe des Magazins 2/2021 im Umfang von 1,5 Seiten, wobei auf der zweiten halben Seite ein Inserat der EVN AG war, das Spenden von Bonuspunkten bewarb. Zweck der Veröffentlichung war, die Bevölkerung im Waldviertel über das Healthacross - Gesundheitszentrum in Gmünd zu informieren und dieses neue wohnortnahe Angebot bekannt zu machen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Reportage diesen Zweck erfüllte, jedoch nur drei Viertel des beauftragten Umfangs aufwies und dennoch im vollen Umfang verrechnet und bezahlt worden war (Zahlung vom 24. November 2021). Daher wurde ein überzahlter Betrag gutgeschrieben. Er empfahl der NÖ Landesgesundheitsagentur daher, die Abrechnung von Dienstleistungen besser zu kontrollieren. Um Abrechnungen und Kontrollen zu erleichtern, wären die preis- und leistungsbezogenen Daten zu den Aufträgen zu dokumentieren.

### Ergebnis 6

Die NÖ Landesgesundheitsagentur sollte die Abrechnung von Dienstleistungen besser kontrollieren.

### Stellungnahme der NÖ Landesgesundheitsagentur:

Die Planung und Errichtung eines grenzüberschreitenden Gesundheitszentrums in Gmünd ist ein langjähriges Projekt der Initiative Healthacross. Im Oktober 2021 konnte es eröffnet werden. Um diese Neueröffnung publik zu machen und der Bevölkerung das neue Leistungsspektrum zu präsentieren wurde eine Reportage geschal-

Dazu wurde mit einer Verlags GmbH Kontakt aufgenommen und der Preis für die Einschaltung in einem Magazin mit Erscheinungsdatum 16.11.2021 zum Preis von 840,- € für eine 2-seitige Reportage vereinbart.

Die Reportage umfasste 1,5 Seiten; mit dem Verlag wurde vereinbart, dass zum 1jährigen Bestehen des Gesundheitszentrums im Oktober 2022 die fehlende halbe Seite geschalten wird. Dieser Beitrag erschien.

Die NÖ LGA wird zukünftig noch stärker und schwerpunktmäßig darauf drängen, dass die Abrechnung von Dienstleistungen entsprechend der gültigen "Richtlinie zur formellen und materiellen Rechnungsprüfung inkl. Handhabung Zahlungsverkehr" von den Kostenstellenverantwortlichen vor Freigabe zur Zahlung geprüft werden.

Diese materielle Rechnungsprüfung obliegt der Verantwortung der Auftrag gebenden Organisationseinheit bzw. des Kostenstellenverantwortlichen und umfasst folgende wesentliche Aspekte:

- Übereinstimmung der erbrachten Lieferung/Leistung (mengenmäßig und inhaltlich/sachlich) mit der Bestellung bzw. dem Vertrag
- Übereinstimmung mit dem Angebotspreis und den Zahlungskonditionen (Rabatte/Skonti u. Zahlungsziel/Fälligkeit - It. AGB der NÖ LGA grundsätzlich 30 Tage ab Rechnungseingang)
- Übereinstimmung mit eventuell vereinbarten Haftrücklässen und Nebenkos-

# Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

# 13. Mitgliedschaften in Vereinen

In welchen Vereinen sind die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie ihre Organisations- und Servicegesellschaften Mitglieder und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2022 waren die NÖ Landesgesundheitsagentur in neun Vereinen sowie die NÖ LGA - Shared Services GmbH und die NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH in jeweils einem Verein Mitglied.

Die Mitgliedsbeiträge betrugen insgesamt 17.332,00 Euro.

Eine weitere Zahlung der NÖ Landesgesundheitsagentur von 104.377,54 Euro betraf eine Forschungskooperation, die mit einer Vereinsmitgliedschaft verbunden war.

Die folgende Tabelle zeigt die Mitgliedschaften und die bis Mai 2022 entrichteten Mitgliedsbeiträge:

Tabelle 12: Mitgliedschaften des "Unternehmensverbund der NÖ LGA"

Mitgliedschaft der NÖ Landesgesundheitsagentur	Euro
Österreichische Fachgesellschaft für Qualität und Sicherheit im Gesundheitswesen	1.500,00
Österreichische Plattform Patientensicherheit	6.000,00
Bundeskonferenz der Krankenhaus-Manager Österreichs (BUKO)	1.600,00
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	1.300,00
Projekt Management Austria	1.540,00
Institut für Interne Revision Österreich - IIA Austria	900,00
Kreditschutzverband von 1870	817,00
HTL Connect	550,00
Summe Mitgliedschaften der NÖ Landesgesundheitsagentur	14.207,00
Christian Doppler Forschungsgesellschaft - Forschungskooperation	104.377,54
Mitgliedschaft der NÖ LGA - Shared Services GmbH	Euro
IHE Austria – Verein zur Förderung der Integration der IT- und Medizintechnik in das österreichische Gesundheitswesen	3.000,00
Mitgliedschaft der NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH	
Verein Wirtschaftsforum Waldviertel	125,00
Summe der Mitgliedschaften "Unternehmensverbund der NÖ LGA"	17.332,00

Der Unternehmensverbund der NÖ Landesgesundheitsagentur wendete von Jänner 2020 bis Mai 2022 insgesamt 121.709,54 Euro für Mitgliedsbeiträge und für eine Forschungskooperation mit der Christian Doppler Forschungsgesellschaft auf. Davon entfielen 17.332,00 Euro auf Mitgliedsbeiträge und 104.377,54 Euro beziehungsweise rund 85,8 Prozent auf die Forschungskooperation.

Die Mitgliedschaft der NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH beim Verein Wirtschaftsforum Waldviertel bestand seit dem Jahr 2021. Alle anderen Mitgliedschaften hatte die NÖ Landesgesundheitsagentur als Rechtsnachfolgerin von der NÖ Landeskliniken-Holding übernommen.

# Österreichische Fachgesellschaft für Qualität und Sicherheit im Gesundheitswesen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Österreichische Fachgesellschaft für Qualität und Sicherheit im Gesundheitswesen" belief sich auf 1.500,00 Euro. Der gemeinnützige Verein bezweckte die Förderung der Qualität und Sicherheit im Gesundheitswesen vor allem durch die Vernetzung von Qualitätsmanagern, Informationsaustausch über Qualitäts- und Sicherheitsthemen sowie Unterstützung von wissenschaftlichen Studien und Publikationen im Österreichischen Gesundheitswesen.

Dazu arbeitete der Verein mit Interessensvertretungen, Vereinen und Fachgesellschaften im In- und Ausland zusammen, erhob Best-Practice-Modelle und Trends, entwickelte Methoden, Projekte und Aktivitäten im Gesundheitswesen weiter und organisierte Veranstaltungen, Kongresse, Lehrgänge sowie andere Weiterbildungen.

### Österreichische Plattform Patientensicherheit

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Österreichische Plattform Patientensicherheit" belief sich auf 3.000,00 Euro. Der gemeinnützige Verein bezweckte die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Qualität im Gesundheitsbereich, des Bewusstseins über die Kultur und die Sicherheit im Gesundheitswesen. Dazu erstellte der Verein Berichte über Stand und Entwicklungen im Bereich der Patientensicherheit, förderte wissenschaftliche Vorhaben zur Verbesserung der Patientensicherheit und zur Weiterentwicklung von Methoden des Risikomanagements im Gesundheitsbereich.

# Bundeskonferenz der Krankenhaus-Manager Österreichs

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Bundeskonferenz der Krankenhaus-Manager Österreichs (BUKO)" mit Sitz in Graz belief sich auf 800,00 Euro.

Der gemeinnützige Verein befasste sich mit Angelegenheiten der administrativen, wirtschaftlichen und technischen Führung von Krankenanstalten und förderte dazu den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern und Führungskräften auch im Rahmen der Europäischen Vereinigung der Krankenhausdirektoren (EVKD). Zudem führte der Verein Veranstaltungen sowie andere Aus- und Weiterbildungen durch.

# Osterreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung" mit Sitz in Wien belief sich auf 650,00 Euro.

Der gemeinnützige Verein beobachtete die österreichische und internationale Wirtschaft, untersuchte die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen sowie spezielle Fragen, veröffentlichte die Untersuchungsergebnisse und förderte das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Dazu erstellte der Verein unter anderem Gutachten, Denkschriften, Publikationen, organisierte Veranstaltungen und pflegte den Austausch zwischen Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspraxis.

# Projekt Management Austria

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Projekt Management Austria" belief sich auf 770,00 Euro. Der gemeinnützige Verein bezweckte die Förderung des Projektmanagements und des Berufsbilds "Projektmanager" und des Wissenschaftszweigs "Projektmanagement". Der Verein kooperierte mit anderen Fachverbänden, entwickelte Standards und Methoden zum Projektmanagement, bot zertifizierte Aus- und Weiterbildungen sowie ein berufliches Netzwerk an.

### Institut für Interne Revision Österreich

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Institut für Interne Revision Österreich - IIA Austria" belief sich auf 450,00 Euro. Der gemeinnützige Verein betrieb Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Internen Revision in Österreich und erarbeitete Revisionsgrundsätze, Leitfäden und Methoden. Zudem organisierte der Verein zertifizierte Aus- und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Internen Revision, unterhielt Arbeitskreise, Projektgruppen und Komitees und veröffentlichte Fachpublikationen.

#### Kreditschutzverband von 1870

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "Kreditschutzverband von 1870" berechnete sich nach der Anzahl der Bediensteten und erhöhte sich daher von 247,00 Euro im Jahr 2021 auf 570,00 Euro im Jahr 2022. Der gemeinnützige Verein bezweckte den Schutz der Vermögenswerte jeder Art seiner Mitglieder sowie den Gläubigerschutz im Allgemeinen. Dazu betrieb der Verein Einrichtungen für den vorbeugenden Gläubigerschutz (Bonitätsauskünfte, Firmendaten), bot Rechtsberatung und Unterstützung bei Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners und in Insolvenzverfahren.

### **HTL Connect**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Vereins "HTL Connect" belief sich auf 550,00 Euro und war für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht verrechnet worden. Der gemeinnützige Verein unterstützte und förderte die Aktivitäten der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Krems, HTBL Krems, sowie deren Integration in das wirtschaftliche Geschehen. Die Bundesanstalt verpflichtete sich dazu, diesbezügliche Aktivitäten zu ermöglichen.

# Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Im Rahmen einer Forschungskooperation war die NÖ Landesgesundheitsagentur aktives Mitglied beim Verein "Christian Doppler Forschungsgesellschaft". Der gemeinnützige Verein förderte innovative wissenschaftliche Forschung, insbesondere auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Technik, der Medizin, der Ökonomie und deren gesellschaftlicher Auswirkungen. Die Förderung zielte auf anwendungsorientierte Grundlagenforschung ab.

Die Forschungskooperation mit Mitgliedschaft bestand seit dem Jahr 2015 und beinhaltete die Mitwirkung im Josef Ressel Zentrum der University of Applied Sciences Krems GmbH (IMC Fachhochschule Krems GmbH) beim Forschungsprojekt "Personalisierte (Musik) Therapieforschung in der Neurorehabilitation" (betreffend Therapieplanung, Ergebnisverwertung, Untersuchung von Stressfaktoren und Belastungen).

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Forschungskooperation seit dem Jahr 2015 bestand. Dazu gab die NÖ Landesgesundheitsagentur bekannt, dass das Forschungsprojekt im Jahr 2022 abgeschlossen wurde und nur mehr eine passive Mitgliedschaft bestand. Der jährliche Beitrag für eine passive Mitgliedschaft betrug 1.000,00 Euro.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Ergebnisse der achtjährigen Forschungsarbeit zu verwerten und behielt sich eine vertiefte Überprüfung vor.

# IHE Austria - Verein zur Förderung der Integration der ITund Medizintechnik in das österreichische Gesundheitswesen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur trat im Jahr 2020 die Nachfolge der NÖ Landeskliniken-Holding im Verein "IHE Austria – Verein zur Förderung der Integration der IT- und Medizintechnik in das österreichische Gesundheitswesen" an. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belief sich auf 1.500,00 Euro. Im Jahr 2021 übernahm die NÖ LGA –Shared Services GmbH diese Mitgliedschaft.

Der gemeinnützige Verein förderte die Verbreitung und die Weiterentwicklung des IHE-Frameworks zur Datenübertragung im Gesundheitswesen und verwendete sich für die Initiative "Integrating the Healthcare Enterprise" (IHE) sowie für weitere E-Health-Anwendungen im Gesundheitswesen zur Steigerung der Qualität, der Effektivität und der Effizienz der gesundheitlichen Versorgung. Zudem organisierte der Verein Schulungen, Weiterbildungen und andere dem Vereinszweck dienende Maßnahmen.

### Wirtschaftsforum Waldviertel

Die NÖ LGA – Gesundheit Waldviertel GmbH trat im Jahr 2022 dem Verein "Wirtschaftsforum Waldviertel" bei. Der jährliche Mitgliedsbeitrag belief sich auf 125,00 Euro.

Der gemeinnützige Verein bezweckte die Förderung der kooperativen Standortentwicklung im ländlichen Raum sowie der Wirtschaft im Waldviertel, um nachhaltiges Arbeiten und Wirtschaften sowie regionale und überregionale Wertschöpfung anzustoßen beziehungsweise zu steigern. Dazu beschäftigte sich der Verein mit Zukunftsstrategien und verstand sich als Netzwerkpartner von Unternehmern und Führungskräften mit einer regionalen Entwicklungsplattform und einem Regionalmanagement im Waldviertel.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Mitgliedschaften in Vereinen und die Zahlungen für Mitgliedsbeiträge an Vereine mit dem gesetzlichen Auftrag der NÖ Landesgesundheitsagentur "Errichtung und Betrieb der NÖ Gesundheitseinrichtungen" und "Sicherstellung einer zeitgemäßen, bedarfsgerechten, patientenorientierten, effizienten medizinischen und pflegerische Versorgung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes NÖ" im Einklang standen.

Er empfahl, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Mitgliedschaften in Vereinen mit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu hinterfragen.

> St. Pölten, im Dezember 2022 Die Landesrechnungshofdirektorin Dr.in Edith Goldeband

# 14. Abkürzungen und Begriffe

Dem Bericht liegen folgende Abkürzungen und Begriffsinhalte zugrunde:

# Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Unter den Begriff "Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen" fielen alle entgeltlichen im Inland erbrachten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring, welche eine juristische oder natürliche Person für die NÖ Landesgesundheitsagentur eigenverantwortlich erbracht hat und von der NÖ Landesgesundheitsagentur bezahlt wurden.

# **Employer Branding**

Der englische Begriff "Employer Branding", wörtlich Arbeitgebermarkenbildung, bezeichnete alle Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreifen konnte, um die eigene Marke zu stärken und sich als attraktiver Arbeitgeber darzustellen.

## **Employer Experience**

Der englische Begriff "Employer Experience" oder auch "Employee Experience" für Arbeitskräftebindung bezeichnete alle Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreifen konnte, um vor allem Fachkräfte langfristig zu binden. Dabei sollte die Erfahrung der Bediensteten in den Fokus gerückt werden, mit dem Ziel, die Zufriedenheit, das Engagement sowie die Bindung an das Unternehmen zu verbessern.

# Förderungen

Unter den Begriff "Förderungen" fielen alle Zahlungen, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur als Förderungsgeberin für eigene Zwecke im Inland einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür eine marktübliche Gegenleistung zu erhalten. Dazu zählten zum Beispiel nicht rückzahlbare finanzielle Beihilfen, Zuschüsse, Zuwendungen oder Stipendien.

Nicht dazu zählten Förderungen, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur für einen anderen Förderungsgeber zum Beispiel im Rahmen einer Geschäftsbesorgung abwickelte oder auszahlte.

### Healthacross

Der englische Begriff "Healthacross" bezeichnete die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Die NÖ Landesgesundheitsagentur informierte darüber auf der Website <a href="https://www.healthacross.at">https://www.healthacross.at</a>.

### **Inserate und Werbung**

Unter den Begriff "Inserate und Werbung" fielen entgeltliche Veröffentlichungen mit einer Zahlung (Geldfluss) in inländischen Print- und Rundfunkmedien sowie Onlinemedien, die eine Botschaft über die NÖ Landesgesundheitsagentur, über deren Produkte und Leistungen vermitteln. Inserate sind Teil von Werbung. Dazu zählen zum Beispiel Ankündigungen (Annoncen), Anzeigen, Einschaltungen, Audio- und Videobeiträge, Werbespots, Podcasts, Audioclips.

### Kampagne

Der Begriff "Kampagne" leitete sich ursprünglich aus dem lateinischen "campus" für "flaches Feld" ab und bezeichnete in Kommunikation und Marketing eine zeitlich befristete Aktion, um Informationen, Meinungen, Leistungen, Produkte oder ein bestimmtes Image (Bild) zu verbreiten, zum Beispiel durch eine "Imagekampagne".

### **Key Performance Indicators**

Der englische Begriff "Key Performance Indicators" bezeichnete jene Kennzahlen, mit denen die Leistung oder deren Erfolg gemessen und gesteuert werden kann.

### Kooperationen

Unter den Begriff "Kooperationen" fielen alle Vereinbarungen mit juristischen oder natürlichen Personen, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring getroffen hat, um ein gemeinsames Anliegen oder Vorhaben im Inland zu verwirklichen, sofern damit Zahlungen an den Kooperationspartner verbunden sind.

#### Median

Der Begriff "Median", wörtlich auch Zentralwert, bezeichnete den Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, sodass die Hälfte der Daten immer kleiner und die andere immer größer ist als der Median.

#### Medien

Unter den Begriff "Medien" fielen alle Mittel zur Verbreitung von gedanklichen Inhalten in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis und umfassen Printmedien (Druckwerke), Rundfunkmedien (Ausstrahlung) und Onlinemedien (Übertragung über Internet).

# Mitgliedschaften in Vereinen

Unter den Begriff "Mitgliedschaften in Vereinen" fielen alle inländischen Mitgliedschaften – unabhängig vom Zweck, an die die NÖ Landesgesundheitsagentur Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen leistete.

### **Narrativ**

Der Begriff "Narrativ", wörtlich "Erzählung" oder "Erzählweise", bezeichnete eine sinnstiftende Rahmenhandlung, die dazu dient komplexe Inhalte einfach, strukturiert, verständlich und sinnstiftend zu vermitteln beziehungsweise in bildhafte Aussagen "herunter zu brechen".

### Recruiting

Der englische Begriff "Recruiting" für Anwerbung oder Personalbeschaffung bezeichnete alle Prozesse, die dazu dienten, Personal zu beschaffen.

### **Shared Services**

Der englische Begriff "Shared Services" bezeichnete gleichartige Dienstleistungen (Services) in einem Unternehmen oder einem Unternehmensverbund, die in einer Organisationseinheit zusammengefasst und von dieser für die anderen Einheiten erbracht werden.

### Spenden

Unter den Begriff "Spenden" fielen alle freiwilligen Zahlungen, welche die NÖ Landesgesundheitsagentur an juristische und natürliche Personen insbesondere für gemeinnützige, politische, religiöse, wohltätige, wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke im Inland geleistet hat, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten.

## **Sponsoring**

Unter den Begriff "Sponsoring" fielen alle Zahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur an eine juristische oder natürliche Person, denen eine Werbeleistung der gesponserten Person im Inland gegenübersteht.

### Stakeholder

Der englische Begriff Stakeholder, wörtlich "Teilhaber" oder "Anspruchsberechtigter", bezeichnete jene Personen, die direkt oder indirekt von der Tätigkeit einer Organisation oder eines Unternehmens betroffen oder daran interessiert sind, Ansprüche und Erwartungen haben sowie Einfluss ausüben können. Der deutsche Begriff lautete Anspruchs- oder Interessengruppe.

# Tausend-Auflagen-Preis (TAP/TA)

Der Begriff "Tausend-Auflagen-Preis" beziehungsweise "Tausenderauflagenpreis" (TAP) bezeichnete jenen Betrag, der für eine Anzeige (Printwerbung) für 1.000 Exemplare eines Werbeträgers zu zahlen ist. Diese Kennzahl ermöglichte Preisvergleiche für Anzeigen in Medien mit unterschiedlichen Auflagen.

## Tausenderkontaktpreis (TKP/TK)

Der Begriff "Tausenderkontaktpreis" bezeichnete jenen Betrag, der für Inserate und Werbung eingesetzt werden musste, um 1.000 Personen einer Zielgruppe zu erreichen. Die Kennzahl diente der Mediaplanung und der Evaluierung.

# 15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kenndaten Unternehmensverbund der NÖ LGA	6
Tabelle 2:	Verteilung der Gesamtausgaben für Inserate und Werbung auf Medien	26
Tabelle 3:	Inserate und Werbung nach strategischen Schwerpunkten	26
Tabelle 4:	Verteilung der Ausgaben nach Mediengruppen in Euro	27
Tabelle 5:	Stichproben aus Printmedien	30
Tabelle 6:	Stichproben aus Onlinemedien	39
Tabelle 7:	Stichproben aus Rundfunkmedien	41
Tabelle 8:	Förderungen der NÖ Landesgesundheitsagentur im Jahr 2021	43
Tabelle 9:	Spenden der NÖ LGA – Shared Services GmbH und der NÖ Landesgesundheitsagentur	45
Tabelle 10	:Sponsoring der NÖ Landesgesundheitsagentur im Jahr 2021 in Euro	46
Tabelle 11	:Kosten für Kooperationen der NÖ Landesgesundheitsagentur in Euro	49
Tabelle 12	: Mitgliedschaften des "Unternehmensverbund der NÖ LGA"	53

### Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 28.04.2022

Ltg.-**2066/A-2/76-2022** 

Ausschuss

# ANTRAG

der Abgeordneten Hundsmüller, Landbauer, MA, Dr. in Krismer-Huber, Mag. a Collini, Pfister, Aigner, Mag. Ecker MA, Mag. Hofer-Gruber, Razborcan, Dorner, Mag. Moser MSc, Mag. a Kollermann, Mag. Renner, Handler, Rosenmaier, Königsberger, Mag. Samwald, Vesna Schuster, Mag. Scheele, Ing. Mag. Teufel, Schindele, Schmidt, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz MSc

auf Erteilung eines Prüfauftrages an den Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979

# betreffend Sonderprüfung der NÖ Landesgesundheitsagentur (100% Land NÖ)

Eine Sachverhaltsdarstellung einer "besorgten Bürgerin", welche an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat adressiert war, sollte mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Parteienfinanzierung durch Gesellschaften, welche auch im Landeseigentum stehen, aufdecken. Der konkrete Vorwurf lautete, dass zwei Medien der ÖVP üppig über Inserate aus öffentlichen Unternehmen finanziert und die Geldflüsse vor dem Rechnungshof verschleiert werden sollen. Medienberichten zufolge sollen vor allem "über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden" gewährt worden sein.

Zwei Verlagsprodukte werden von der ÖVP herausgegeben, nämlich die "Niederösterreich Zeitung" und das Magazin "Partei intern" für die Funktionäre. Die ÖVP scheint in diesen Produkten als Herausgeber auf. Die "Innova Verlags GmbH" kümmert sich um die Inserate. Eine Seite in der "Niederösterreich Zeitung" kostet knapp 10.000 Euro – um dieses Geld könnte man auch in der "Kronen Zeitung" inserieren. Kunden, die trotz dieses hohen Tarifs gerne schalteten, fanden sich vor allem in Unternehmen des Landes Niederösterreich, wie etwa der landeseigene Energieversorger EVN und die Hypo Niederösterreich. 2019 bezifferte der Inhaber des Verlages die Inserateneinnahmen auf 130.000 Euro.

Die genannten Unternehmen, die auch aus öffentlichen Geldern finanziert sind, haben etwa auch an das zuletzt in den Schlagzeilen stehende (und mittlerweile aufgelöste) Alois-Mock-Institut von Wolfgang Sobotka Zahlungen geleistet.

Es kann nicht sein, dass auch unsere niederösterreichischen Landesgesellschaften aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe in ihrer wichtigen Arbeit behindert werden, weshalb es dringend geboten ist, die im Raum stehenden Vorwürfe rasch aufzuklären.

Als allgemein anerkannte und unabhängige Kontrollinstanz hat sich hier der Landesrechnungshof bewährt, welcher stets sachlich und unaufgeregt seine Prüfungen durchführt sowie wertvolle und objektiv nachvollziehbare Empfehlungen ausspricht.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 unterliegt die Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt, mit mindestens 50 %, im Übrigen mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist der laufenden Kontrolle des Landesrechnungshofs auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Insbesondere ist auch die NÖ Landesgesundheitsagentur (100% Land NÖ) gemäß dieser Bestimmung von der Rechnungshofprüfpflicht umfasst.

Um die in der geschilderten anonymen Anzeige sowie den bezugnehmenden Medienberichten erhobenen Vorwürfe zu klären, ist es daher erforderlich, dass die wichtigsten landeseigenen Gesellschaften, zu denen auch die NÖ Landesgesundheitsagentur zählt, vom Landesrechnungshof rasch geprüft werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann sich die Prüfung auf Rechtsgeschäfte mit Zahlungsflüssen wie etwa im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- · Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung beschränken. Insbesondere soll bei den einzelnen Zahlungen dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie des geprüften Unternehmens erfolgt sind oder ob es sich um "ad hoc Rechtsgeschäfte" handelt.

Die ersten Ergebnisse dieser Prüfung sollten den Abgeordneten zum NÖ Landtag als Vorbericht bis zum 20.06.2022 vorliegen.

Die gefertigten Abgeordneten erteilen daher dem Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 einen

# Prüfauftrag

betreffend Sonderprüfung der Gebarung von Rechtsträgern im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes Niederösterreich.

- 1. Zu prüfendes Unternehmen:
- NÖ Landesgesundheitsagentur (100% Land NÖ)
- 2. Prüfumfang:

Die Prüfung hat sich auf Rechtsgeschäfte mit Zahlungsflüssen an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- · Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken. Insbesondere soll bei den jeweiligen Zahlungen bzw. Vereinbarungen auch dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie der geprüften Gesellschaft erfolgt sind oder ob es sich um "ad hoc Rechtsgeschäfte" handelt.

- 3. <u>Konkret sollen für die genannten Rechtsträger folgende Fragen beantwortet werden:</u>
- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?

- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- In welchen Vereinen sind die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

## 4. Zeithorizont:

Den Abgeordneten zum NÖ Landtag soll bis zum 20.06.2022 ein Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfergebnissen vorgelegt werden. Die Prüfung inkl. Endbericht soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

### 5. Datensätze:

Die ausgewerteten Daten und Tabellen mögen dem Landtag in maschinenlesbarer Form (zB. Excel) zur Verfügung gestellt werden.



